

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Wortprotokoll
62. Sitzung

Berlin, den 05.03.2012,
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus,
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1,
Sitzungssaal: 2 600

Vorsitz: Ernst Hinsken, MdB

Öffentliche Anhörung

zu den Vorlagen

Antrag der Fraktion der SPD

Die europäische Energieeffizienzrichtlinie wirkungsvoll ausgestalten
- BT-Drs. 17/8159 –

Antrag der Fraktion die LINKE.

Die Energiewende braucht Energieeffizienz
- BT-Drs. 17/8457 –

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Energie sparen, Kosten senken, Klima schützen - für eine
ambitionierte Effizienzstrategie der deutschen und europäischen Energieversorgung
- BT-Drs. 17/7462 -

Vorschlag für eine Richtlinie

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz
und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG

Ende der Frist zur Abgabe einer begründeten Stellungnahme gem. Protokoll Nr. 2 des Vertrages von Lissabon (Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit):

30. September 2011

KOM(2011)370 endg.; Ratsdok.-Nr. 12046/11

Sachverständige:

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Dr. Anke Tuschek
GdW Bundesverband Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.,
Axel Gedaschko

Wirtschaftsvereinigung Stahl (WV Stahl), Gerhard Endemann

Prognos AG, Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt

DENEFF Deutsche Unternehmensinitiative für Energieeffizienz e. V., Christian Noll

BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH, Dr. Peter Boehm

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), Dr. Eberhard von Rottenburg

Wieland-Werke AG, Ulrich Altstetter

ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH, Dr. Martin Pehnt

Kofler Energies Power AG, Dipl.-Ing. Michael Lowak

Beginn der Sitzung: 13:00 Uhr

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie alle recht herzlich willkommen heißen und begrüßen. Ich beginne pünktlich, damit nicht diejenigen bestraft werden, die pünktlich sind und diejenigen belohnt werden, die vielleicht 10 oder 15 Minuten zu spät kommen. Ich darf Sie noch einmal recht herzlich willkommen heißen und begrüßen zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zu den Vorlagen Antrag der Fraktion der SPD „Die europäische Energieeffizienzrichtlinie wirkungsvoll ausgestalten“ Bundestags-Drs. 17/8159, Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Die Energiewende braucht Energieeffizienz“ Bundestags-Drs. 17/8457, und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Energie sparen, Kosten senken, Klima schützen – für eine ambitionierte Effizienzstrategie der deutschen und europäischen Energieversorgung“ auf Bundestags-Drs. 17/7462. Des Weiteren geht es um den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG.

Verehrte Damen und Herren, ich möchte die Möglichkeit nutzen, die heute zur Verfügung stehenden Sachverständigen herzlich im Besonderen hier willkommen heißen zu können. Es sind vor allen Dingen die Experten, die unserem Ausschuss heute ihren Sachverstand für die Beratung zu diesem Thema zur Verfügung stellen. Ich darf darauf verweisen, dass es nicht nur darum geht, dass die Mitglieder des Wirtschafts- und Technologieausschusses hier geladen worden sind, sondern es wurden auch geladen die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz, des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union, des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Für die Bundesregierung steht in der Zeit von 13:00 bis 14:00 Uhr Herr Ministerialdirektor Dauke, Abteilungsleiter im Bundeswirtschaftsministerium, zur Verfügung und ab 14:00 Herr Parlamentarischer Staatssekretär Peter Hintze. Des Weiteren nehmen Fachbeamte des Bundesministeriums für Wirtschaft an der Anhörung teil. Ich begrüße auch besonders herzlich die Vertreter der Länder und soweit anwesend auch die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien sowie nicht die zuletzt als Zuhörer erschienenen Gäste, seien Sie uns allen herzlich willkommen.

Ich darf zum Ablauf der heutigen Anhörung noch folgende Erläuterungen geben: Für diese Anhörung ist ein Zeitraum von drei Stunden, also bis kurz vor 16:00 Uhr vorgesehen. Wir haben keine thematische Aufspaltung des Themas beschlossen und werden daher die Vorlagen in mehreren Runden diskutieren. Zunächst wollen wir aber beginnen mit einer Fraktionsrunde und dann die Befragung entsprechend der Größe der Fraktionen fortsetzen. Es sollen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, höchstens zwei Fragen an zwei Sachverständige gestellt werden. Eine weitere Bitte an Sie, die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen: Bitte nennen Sie stets zu Beginn Ihrer Frage die Sachverständigen, an die sich die Frage richtet. Wegen der Kürze der

zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen liegen auf Ausschusssdrucksache 17(9)737 zusammengefasst vor. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme von mir als Vorsitzendem, namentlich aufgerufen, damit sie eben hier erfasst sind und die jeweilige Aussage jedem Einzelnen zuzuschreiben ist. Verehrte Damen und Herren, ich möchte noch darauf verweisen, dass uns als Sachverständige zur Verfügung stehen: für den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Frau Dr. Anke Tuschek, für den Bundesverband Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW) Herr Axel Gedaschko, für die Wirtschaftsvereinigung Stahl (WV Stahl) Herr Gerhard Endemann, für die Prognos AG, Herr Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt, für die DENEFF Deutsche Unternehmerinitiative für Energieeffizienz e. V. Herr Christian Noll, für BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH, Herr Dr. Peter Boehm, für den Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), Herr Dr. Eberhard von Rottenburg, für die Wieland-Werke AG, Herr Ulrich Altstetter, für ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH, Herr Dr. Martin Pehnt und für Kofler Energies Power AG, Herr Dipl.-Ing. Michael Lowak. Soweit auch die Sachverständigen. Ich habe niemanden übersehen. Ich darf Sie noch einmal herzlich willkommen heißen und begrüßen. Wir treten dann gleich ein in die Tagesordnung. Ich möchte bitten, dass wir zunächst mit der ersten Fraktionsfragerunde beginnen. Das Wort hat der Springer für energiepolitische Fragen der CDU/CSU-Fraktion Herr Abg. Thomas Bareiß.

Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU): Auch von meiner Seite aus herzlichst willkommen. Schön, dass Sie da sind, um gemeinsam mit uns dieses wichtige Thema zu diskutieren und zu besprechen. Ich hätte sowohl an den BDI als auch an die Prognos AG jeweils eine Frage, wobei Herr Seefeldt noch gar nicht da ist, wie ich sehe. Dann fangen wir mit Frau Dr. Tuschek an. Ich hätte ganz gerne einfach mal eine generelle Einschätzung von Ihnen, wie Sie denn das Einsparziel des primären Energieverbrauchs der Europäischen Union sehen, der Kommission, die 20 % Einsparmenge und eine EU-weite Reduzierung des Rohöleinsatzes um 368 Mio. Tonnen. Vielleicht können Sie uns dazu mal generell ein paar einleitende Äußerungen sagen und vielleicht könnte sich anstatt der Prognos AG auch noch Herr Noll von DENEFF, zu dieser generellen Zielsetzung der Europäischen Union äußern und wie Sie dieses Ziel derzeit auch für umsetzbar halten.

Der **Vorsitzende:** Verehrte Damen und Herren, zwei Fragen konzentriert auf die jeweilige Institution oder Person bezogen sind gestellt. Ich möchte um Beantwortung bitten.

Sve Dr. Anke Tuschek (BDEW): Zu der Frage, wie wir die 20 %-Steigerung als EU-Ziel einschätzen. Wenn wir sie als indikatives Ziel behandeln, also als Ziel, was sich alle stellen sollten

bis 2020, ist es erfüllbar? Auf jeden Fall! Damit hört es aber schon auf, weil man dann sagen muss, aber jetzt guckt euch bitte an, wo ihr diese Potenziale heben wollt und da muss man einfach sehen, dass die Haushaltskunden, wenn Sie nur einmal den Stromverbrauch nehmen, mit 30 % dabei sind. Wenn wir uns jetzt auf das Segment Haushaltskunden konzentrieren, werden wir lange nicht alle Potenziale holen können, die es gibt. Auch die Anreizsysteme sind dann sehr unterschiedlich. Man muss genauso auf die Industrie gucken, die mit fast 42 %, nur auf den Stromverbrauch bezogen, dabei ist und die ja auch schon sehr viel macht. Also überall sind die 20 % ein Ziel, was man als realistisch ansehen kann. Eine Umkehrung in eine lineare Bewegung von z. B. diesen 1,5 % werden dann dem, was in den verschiedenen Ländern ganz unterschiedlich ausgeprägt ist, und den verschiedenen Marktsegmenten nicht mehr gerecht.

SV Christian Noll (DENEFF Deutsche Unternehmensinitiative für Energieeffizienz e. V.):

Wir begrüßen als Interessensvertretung von über 50 Unternehmen im Bereich Energieeffizienz die Richtlinie und auch das Ziel, zu der sich die EU, das EU-Parlament und auch übrigens die deutsche Ratspräsidentschaft 2007 schon deutlich bekannt haben. Wir sehen aber, dass es ein großes Missverhältnis gibt zwischen dieser Erreichbarkeit dieser Ziele, die bis 2020 auch wirtschaftlich erschließbar sind und erschlossen werden sollen und der Ambition, die betrieben wird, um diese Ziele zu erreichen. Die Kommission hat Anfang letzten Jahres davor gewarnt, dass wir mit bisherigen politischen Mitteln diese Ziele nur zur Hälfte erreichen werden. Das hängt auch damit zusammen, dass das Effizienzziel im Gegensatz zum Ziel betreffend Erneuerbare Energien als einziges der 2007 festgelegten Ziele nicht verbindlich ist. Beim Thema Erneuerbare Energien sind wir dementsprechend auch weiter vorgekommen, im Bereich Energieeffizienz haben wir ein Marktversagen d. h. selbst Einsparpotenziale, die wirtschaftlich hochgewinnbringend sind, können nicht erschlossen werden. Für Deutschland bedeutet dieses 20 %-Ziel, wir können durch hochwirtschaftliche Einsparmaßnahmen sogar die Energiewende kostengünstig bzw. sogar wirtschaftlich gewinnbringend schaffen und das ist derzeit nicht gegeben. Ich möchte in Bezug auf die Effizienzrichtlinie auch noch einmal ganz klar trennen zwischen den übergeordneten Einsparzielen und dem, was der Artikel 6 macht. Der Artikel 6 zielt auf einen Teilbereich, auf den Endverbrauch ab. Da gibt es auch viele Missverständnisse, die leider im Raum sind d. h., es wird hier von Planwirtschaft gesprochen, es wird hier davon gesprochen, dass einzelne Unternehmen zum Einsparen gezwungen werden, auch das stimmt so in der Formulierung nicht, es geht darum, dass wir ein zielgerichtetes Anreizinstrument bekommen, um am Markt Einsparpotenziale in der Höhe von 1,5 % der Vorjahresenergieverkäufe zu erreichen d. h. im Folgejahr darf der Energieverbrauch auch steigen, ich muss dann eben nur mehr Einsparungen machen. Das ist der Artikel 6. Im Artikel 3 geht es um übergeordnete Ziele, da läuft noch die Diskussion: Geht es um Primärenergie, geht es um Energieeffizienz, geht es um Energieproduktivität oder um absolute Einsparungen? Auch bei den absoluten Einsparungen hat die Kommission das Ziel so formuliert, dass diese Einsparung gegenüber einem Basistrend

erfolgen müssen. Das heißt, es wurde auch schon eine gewisse Wachstumsrate eingerechnet, gegen die das prognostisch sinken muss und auch da denken wir, dass es nicht dazu führen wird, dass Wirtschaft eben nicht mehr wachsen kann, sondern im Gegenteil, dass wirklich die Energieproduktivität massiv gestärkt, der europäischen Wirtschaftsraum weiter wettbewerbsfähig gehalten wird und dass wir uns von Energieimporten unabhängig machen. Das finde ich ganz wichtig und das denke ich, sollte man an der Stelle auch ganz klar trennen. Es geht nicht darum, einzelne Endverbraucher, einzelne Unternehmen mit Einsparzwängen zu gängeln, das wäre auch nicht das Ziel aus unserer Sicht.

SV Friedrich Seefeldt (Prognos AG): Wenn ich die Frage, die ich jetzt nicht richtig gehört habe, aber richtig verstanden habe, ist es die Frage nach dem Ambitionsgrad des 20 %-Ziels. Grundsätzlich ist erst einmal dieses Ansinnen auch Sicht der Kommission und der Europäischen Union nachvollziehbar. Wir sehen, dass wir in Deutschland ambitionierte Ziel im Rahmen des Energiekonzeptes zur Energiewende gesetzt haben. Deutschland wird die bisherige Entwicklung, die wir im Effizienzbereich sehen, nämlich eine durchschnittliche Steigerung der Energieproduktivität um ca. 1,8 % in der Tat steigern müssen. Um die mittel- und langfristigen Ziele der Energiewende zu erreichen, ist eine Steigerung notwendig auf 2,5 % Endenergieproduktivität bzw. 2,5 % Primärenergieproduktivität. Wenn Deutschland diese Ziele verfolgt, dann ist letzten Endes das Ziel der Europäischen Union 20 % Primärenergieeinsparung zu erreichen, aus unserer Sicht adäquat, stellt also aus deutscher Sicht keinen zusätzlichen Ambitionsgrad dar. Die Zielsetzungen hier in Deutschland wären also im Wesentlichen deckungsgleich mit der Zielsetzung der Europäischen Kommission. Beantwortet das Ihre Frage?

Der **Vorsitzende:** Ich sage ja. der Fragesteller wird sich unter Umständen nochmals melden, wenn er mit der Beantwortung der Frage nicht ganz zufrieden ist. Wir kommen nun zur Fragestellung der SPD-Fraktion, hier hat unsere Kollegin Doris Barnett das Wort.

Abge. Doris Barnett (SPD): Auch von meiner Seite freue ich mich, dass wir heute so viel Sachverstand hier haben, der uns hoffentlich ein Stück weiterbringt. Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Noll und auch Sie, Herr Seefeldt ein Stück beschrieben haben. Die Frage geht an Herrn Noll und meine zweite Frage dann an Herrn Altsetter. Herr Noll, habe ich das richtig verstanden, dass die Richtlinie hinreichend unklar ist bzw. für Interpretationen Raum lässt, was die Gefahr in sich birgt, dass wir dann von Brüssel aus möglicherweise mit deutscher Gesetzgebung in Schwierigkeiten kommen könnten, also, dass man im Endeffekt die Richtlinie nachbessern, verklären muss statt verunklaren, finde ich, wie sie jetzt dasteht? Und an Sie Herr Altsetter, die Frage, wie bewerten Sie aus Sicht der Industrie dieses Einsparziel von 1,5 % jährlich bzw. aus Sicht des produzierenden Gewerbes bzw., ist es möglich, dass Unternehmen des produzierenden Gewerbes das Einsparziel von 1,5 % jährlich überhaupt erreichen können und wo sehen Sie eventuell Hindernisse?

SV Christian Noll (DENEFF Deutsche Unternehmensinitiative für Energieeffizienz e. V.): In der Tat ist es so, dass der Artikel 6 § 1, der Richtlinie schlecht formuliert ist und maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die Missverständnisse und auch die erhitzte Debatte so, wie wir sie führen, geführt wird. Also wir würden dringend empfehlen, an die Kommission den Artikel deutlicher zu formulieren, verständlicher zu formulieren; ganz klar eben aufzuzeigen, es geht hier nicht um Verbrauchskappung oder Verkaufskappung für Energieverkäufer, sondern es geht wirklich darum, ein stabiles Anreizsystem zu schaffen und dieses Anreizsystem eben auch in Abtrennung zu anderen Artikeln auf Effizienzsteigerung im Endenergiebereich abzustellen. Das ist unserer Meinung nach ganz wichtig. Wir sind auch der Überzeugung, dass hier mehr Flexibilität gegeben werden sollte. Die EU-Richtlinie sieht momentan in § 1 vor, wahlweise Energielieferanten oder Netzbetreiber zu verpflichten. Wir glauben, auch da könnte man eine zusätzliche Flexibilisierung für andere dritte Akteure stattfinden lassen. Es sollte allerdings nicht dazu führen, dass jetzt in dem Vorschlag, der von Ministerebene kam, dieser Artikel völlig beliebig ausgestaltet wird, was jetzt die Akteurebene angeht. Ich weise auch noch einmal darauf hin, dass bereits jetzt der Artikel 6 im § 9 eine Öffnungsklausel enthielt und diesen Mitgliedstaaten auch schon andere Ausgestaltungsmöglichkeiten vorgab. Das heißt, von der EU-Richtlinie selber geht aus unserer Sicht erst einmal keine Gefahr aus, dass hier Fehlentwicklungen stattfinden. Gleichwohl denke ich aber, könnte man durch bestimmte Präzisierungen, Ergänzungen möglichen Fehlentwicklungen gegensteuern. Das sollte dann aber zuletzt eben auch in der Obhut der hinterher umzusetzenden Mitgliedstaaten liegen, das zu tun und diese Systeme so einzurichten, wie es wirklich zu den jeweiligen Marktbedingungen passt. Wir haben weltweit Beobachtungen gemacht von über 50 solcher Anreizsysteme, die es schon seit vielen Jahren erfolgreich gibt, die immer individuell je nachdem wie der Energiemarkt strukturiert ist, Antworten finden. Die Flexibilität sollte gegeben sein, aber auch das sollte ambitioniert erfolgen. Nicht beliebig, Flexibilität ist aber nötig und ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass mit der Energiedienstleistungsrichtlinie, die ja sozusagen eins zu eins nur umgesetzt wurde in Deutschland, bereits viel Zeit verschenkt wurde, um Energieeffizienzmärkte voranzubringen. Wir sollten jetzt also nicht uns darauf konzentrieren, missverständliche Formulierungen einfach nur abzulehnen, sondern gemeinsam zu diskutieren. Wie können wir das im Sinne aller Akteure, Energieversorger, Anbieter von Effizienzlösungen, Verbrauchern, aber auch Kommunen zielführend gestalten? Wenn wir das nicht tun, haben wir bis 2020 eigentlich keine großen Chancen mehr von der EU-Ebene auf die Zielerreichung positiv einzuwirken.

SV Ulrich Altstetter (Wieland-Werke AG): Zunächst einmal in der Bewertung des Zieles: Ich persönlich halte das Ziel für sehr sportlich. Ich denke, wir müssen berücksichtigen, dass es einfach additive Effekte gibt in der Verschärfung z. B. von Umweltgrenzwerten in dem Bestreben, Ressourcenschonung zu betreiben. In höheren Qualitätsanforderungen etc. stecken in der In-

dustrie in aller Regel mehr Arbeitsgänge, die zusätzliche Energie benötigen. Diese Effekte sind additiv auf das Einsparziel zu sehen. Insofern ist es tatsächlich ein sehr ambitioniertes Ziel. Ich persönlich halte die Zielsetzung in der Größenordnung für realistisch und machbar, da sich Potenziale meiner Erachtens entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der Energie finden. Allerdings denke ich – und die Industrie hat das bewiesen –, dass feste Vorgaben hier abzulehnen sind, sondern ich sage jetzt mal, freiwillige Vereinbarungen sinnvoller sind. Wo sehe ich Hindernisse, Frau Barnett? So habe ich Ihre Frage verstanden. Hindernisse bestehen sicherlich darin, dass die Landschaft in der Industrie, was das Thema Energieeffizienz angeht, sehr heterogen ist. Es gibt Unternehmen, die aus wirtschaftlichen Gründen in der Vergangenheit sehr viel getan haben. Dort sind die Möglichkeiten, ich sage jetzt mal, nur noch geringer, aber die Lärmkurve ist bereits weiter fortgeschritten. Hindernisse bestehen sicherlich auch in der Liquidität von Unternehmen. Man muss einfach wissen, dass zusätzliche Bestrebungen in puncto Energieeffizienz zusätzliche Investitionen benötigen, dass bei geplanten Investitionen eine Erhöhung der Energieeffizienz ebenfalls zu zusätzlichen Kosten führt, das muss man schlicht und einfach berücksichtigen. Insbesondere wenn man auf Vorjahresperioden oder längere Perioden reflektiert, kann das ein Problem sein. Weiter Hindernisse sind ganz einfach auch darin zu sehen, dass es physikalische Grenzen gibt. Man muss also sehr genau auf die Ausgestaltung einer Richtlinie achten, dass man im Prinzip die Potenziale dort zu heben versucht, wo sie nun tatsächlich auch vorhanden sind. Eine einheitliche oder eine Vorgehensweise über die Gesamtindustrie in gleicher Form, denke ich, ist es sehr schwierig.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch bei Ihnen Herr Altstetter und gebe das Wort jetzt gleich weiter an den energiepolitischen Sprecher der FDP-Fraktion, Klaus Breil.

Abg. Klaus Breil (FDP): Auch ich möchte die geballte Kompetenz hier heute ganz herzlich begrüßen und freue mich auf die Diskussion. Die erste Frage, die ich zu stellen habe, ist ähnlich wie die Frage von Herrn Bareiß, aber an zwei andere Teilnehmer, nämlich an den BDI und an die Wirtschaftsvereinigung Stahl, nämlich die Frage, ich wiederhole sie noch einmal, wie beurteilen Sie die Prognose der Kommission für den Primärenergieverbrauch im Jahre 2020 und die daraus berechnete 20 %-Einsparmenge von EU-weit 368 Mio. t Rohöl? Das ist ja sehr spitz gerechnet. Dann hätte ich die zweite Frage, die geht an den BDEW, Frau Dr. Tuschek, und an Prognos: Wie beurteilen Sie generell die Verpflichtung der Mitgliedstaaten in Artikel 6 des EU-Richtlinienvorschlags unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung jährlich durch zusätzliche Energieeinsparmaßnahmen 1,5 % der an Endverbraucher gelieferten Energie einzusparen?

SV Dr. Eberhard von Rottenburg (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)): In der Debatte gingen ja zwei Fragen durcheinander, die Frage Energieeffizienz und Energieein-

sparungen. Der Titel der Richtlinie lautet Energieeffizienzrichtlinie. Artikel 3 heißt Energieeffizienzziele, doch der Text von Artikel schwenkt sofort über und macht Vorgaben zum Primärenergieverbrauch ohne Bezugnahme sozusagen auf die Effizienz. Effizienz heißt ja Energieverbrauch pro Nutzung pro Wirtschaftsleistung und bei den Vorgaben bei Artikel 3 fehlt dieser Aspekt. Interessanterweise ist auch im Definitionsteil der Richtlinie Artikel 2 der Begriff Energieeffizienz selbst gar nicht definiert. Wir halten das für problematisch. Wir glauben, dass der Endzeitenansatzpunkt tatsächlich die Effizienz sein sollte und nicht der absolute Energieverbrauch. Wenn das auf einen Energie-Cap hinausläuft - so ist die Richtlinie angelegt - ist das, glaube ich, kein sehr gutes Signal für den Wirtschaftsstandort Europa. Der Europäische Rat hat in seinen jüngsten Feststellungen auch das Wort Energieeffizienz wieder stärker betont, im Juni 2010 und Februar 2011, Erhöhungen angestrebt, die sicherlich in der Industrie sehr unterstützt wird auf 20 %, aber die absolute Begrenzung selbst dort nicht mehr erwähnt. Also im Rat gehen da anscheinend die Meinungen auch noch einmal in eine andere Richtung als bei der Kommission zum Teil. Interessanterweise hat auch die Einigung zwischen BMWi und BMU Ende Februar 2012 begrifflich sauber unterschieden zwischen Steigerung der Effizienz oder alternativ Senkung des Energieverbrauchs, aber das nicht vermischt. Die Richtlinie wie gesagt, ist da etwas, ja methodisch unsauberer. für die Industrie wäre ein Energie Cap, wie es angelegt ist, hochproblematisch. Das kann man, glaube ich, ganz nüchtern sagen. Investoren aus aller Welt, die neue Werke bauen wollen z. B., wenn es um Carbonfasern geht für Autos oder Flugzeuge. Energieintensive Prozesse werden wohl kaum nach Europa kommen, wenn hier der absolute Energieverbrauch Jahr für Jahr weiter zurückgestrichen wird. Wenn man sich andere Regionen der Welt anschaut, USA, China, Brasilien, Indien, die Boomregionen, dort ist nach meinem Wissen von einem Energie Cap nirgendwo die Rede d. h., dass es hier tatsächlich qualitativ vielleicht schädlich ist. Zur Industrie: es gibt auch Industrie immanente Faktoren, die quer zu einer solchen Obergrenzenverbrauchs-idee liegen. In der Textilindustrie z. B. in Deutschland steigt der Energieverbrauch tendenziell, weil man dort mehr Spezialtextilien webt, die selbst wieder Energie sparen helfen, aber in der Herstellung energieintensiver sind und beim Bereich der Zementklinker z. B. hat man inzwischen relativ nahe die physikalische Grenze auch erreicht, da wäre ein lineares weiteres Absenken kaum mehr richtig darstellbar. Das heißt, es gibt da viele komplexe Einzelfragen, die dazu da eher quer liegen. Ein abschließendes Wort zu der Prognoserechnung als solche. Die Kommission hat ja diese Prognose mit Hilfe des Rechenmodells Primes erstellt, was sie so für alle ihre Energieprognosen verwendet. Dieses Prognosemodell ist aus unserer Sicht eigentlich nicht akzeptabel und kann daher nicht als Basis für verbindliche Ziele genommen werden. Der wissenschaftliche Beirat der DG Energie hat für die Energy Road Map 2050 das Modell selbst scharf kritisiert und gesagt, es würde unter mangelhafter Transparenz leiden, sei eine Blackbox und es könnten unabhängige Dritte nicht verifizieren, wie genau berechnet worden sei und welche Annahmen da eingingen. Auch die konkreten Prognosen für die Länder sind fragwürdig. Es gibt da eine Gegenüberstellung der Kommis-

sion, wonach der Energieverbrauch für die EU-Länder bis 2020 bei fast allen Ländern ansteigt und dann eben 20 % heruntergerechnet wird. Für Dänemark und Estland ist es nur ein ganz winziger Rückgang und allein für Deutschland wird nach dieser maßgeblichen Prognose ein starker Rückgang bis 2020 in dem Modell angenommen. Das halten wir nicht für ein Level Playing Field, was da gerechnet worden ist, mit diesem Primes-Modell. Vorleistungen, die ja gerade in Deutschland vorliegen, wurden zu wenig berücksichtigt und wir halten auch diesen Grundansatz für problematisch, dass zwar am Ende konkrete Einsparziele stehen, also ganz klare Zahlen mit denen man gut rechnen kann, dass aber im Vorfeld jede Menge Aggregationen und Annahmen zugrunde liegen, die wie gesagt, nicht einsehbar sind. Deswegen halten wir diesen Ansatz mit konkreten Einsparzahlen und dem Ansatz Energie Cap für nicht zielführend in dem Fall.

SV Gerhard Endemann (Wirtschaftsvereinigung Stahl (WV Stahl)): Die Stahlindustrie in Deutschland unterstützt das Ziel eines möglichst effizienten Einsatzes der Energie, das ist ganz klar. Das ist schon aus rein ökonomischen Gesichtspunkten ganz klar, dass wir versuchen hier möglichst den Energie- und Ressourcenverbrauch so gering wie möglich zu halten. Als Beispiel möchte ich einmal nennen, dass wir seit 1960 in unserer Branche den spezifischen Primärenergieverbrauch um rund 40 % gesenkt haben. Hierfür lassen sich viele Beispiele nennen wie beispielsweise die Roheisenproduktion, wo eben die Produktion auch auf einige wenige hocheffiziente Hochöfen konzentriert wurden. Wir haben den Elektrostahlanteil deutlich gesteigert in Deutschland. Die Prozesse wurden verkürzt, wodurch wir natürlich eine Effizienzsteigerung bekommen haben und Strom und Brenngase letztlich eingespart werden. Die wesentliche Rolle spielt in der Stahlindustrie auch die energetische Verwertung von den bei der Eisen- und Stahlproduktion erzeugten Kuppelgasen, insbesondere zur Wärme- und Stromgewinnung. Eine Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsförderung hat unlängst gezeigt, dass die Stahlproduktion in Deutschland bei der Energieeffizienz zusammen mit Japan internationale Spitze. Vor allem im Vergleich zu den Konkurrenten aus den aufkommenden Schwellenländern, gegenüber China beispielsweise, liegt der Energieverbrauch der Stahlindustrie in Deutschland 45 % niedriger. Wenn wir Russland als Beispiel nehmen, liegen wir etwa 60 % niedriger. Insgesamt könnte man sagen, wenn die Stahlerzeugung global nach den gleichen Standards erfolgen würde, wie das in Deutschland der Fall ist, würden wir schon alleine 180 Mio. t CO₂ einsparen. Die Bemühungen werden fortgesetzt. Gerade in den letzten Jahren sind verschiedene Energieeffizienzprogramme initiiert worden, beispielsweise bei Thyssen-Krupp, wo man 2010 ein Energieeffizienzprogramm gestartet hat, in dessen Rahmen bisher Maßnahmen zur Energieeinsparung im Umfang von etwa 300.000 Megawattstunden Stromequivalent identifiziert wurden. Bei Salzgitter Flachstahl hat man 2009 ein breit aufgefächertes Projekt gestartet, um eben auch Energieeffizienzmaßnahmen entsprechend zu identifizieren und umzusetzen. Es gibt viele Beispiele sonst in der Stahlindustrie. Insgesamt muss man allerdings festhalten, dass der

Trend zur Energieeinsparung in den nächsten Jahren so nicht fortgesetzt werden kann, denn dafür gibt es auch verschiedene Gründe, beispielsweise sind die umfassenden wirtschaftlichen Potenziale inzwischen weitgehend umgesetzt. Die noch verfügbaren Maßnahmen bringen in den kommenden Jahren nur noch sehr geringe Potenziale und da tritt natürlich genau unser Problem auf. Gerade der vom Anteil bedeutsame prozessbedingte Einsatz von Energie, also der Bedarf an Reduktionsmitteln wie Koks und Kohle für die Umwandlung von Eisenerz in Roh-eisen im Hochofen sowie auch der Schmelzstrom für Elektrolichtbogenöfen lässt sich kaum noch weiter verringern. Stattdessen müssen wir also in den letzten Jahren auch feststellen, dass wir so teilweise einen Anstieg haben. Das hängt z. B. zusammen mit der beständigen Verschlechterung der Rohstoffqualitäten. Weltweit wächst die Nachfrage nach Rohstoffen, so dass zunehmend niedrige Qualitäten entsprechend auch erschlossen werden. Deren Einsatz in den Produktionsprozessen hat natürlich unweigerlich entsprechende höhere Energiebedarfe zur Folge. Des Weiteren gib es natürlich auch beispielsweise Veränderungen in der Wertschöpfungskette bzw. in den Qualitätsanforderungen unserer Kundenänderungen, die natürlich auch entsprechend höhere Energiebedarfe wecken. Und zuletzt muss man natürlich sagen, dass beispielsweise die Umweltinvestitionen, die in Deutschland sicherlich nicht unerheblich sind, auch ihren Anteil dazu beitragen, dass bei uns der Strombedarf auch in diesen Bereichen natürlich ansteigt, ob das jetzt für eine Entstaubungsanlage ist oder entsprechend für eine Abwasserbehandlung, wo Pumpen entsprechend eingesetzt werden müssen. All dies führt eben dazu, dass wir trotz aller Bemühungen insgesamt gesehen nur noch geringe Potenziale sehen. Von daher sehe ich also die Problematik, dass das 20 %-Steigerungsziel, das von der Kommission hier vorgegeben ist, für die Stahlindustrie insgesamt auf jeden Fall als absolut unrealistisch einzuschätzen ist.

Der **Vorsitzende**: Es wurden noch zwei Fragen gestellt, und zwar an den BDEW Frau Dr. Tuschek und an Prognos, Herrn Seefeldt.

Sve Dr. Anke Tuschek (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)): Die Frage Herr Breil, lautete ja, was halten Sie davon, dass die Energieversorgungsunternehmen nach Artikel 6 verpflichtet werden zu diesen 1,5 %? Wenn ich es ganz kurz und bündig mache, dann sage ich, wir halten überhaupt nichts davon. Um Missverständnissen vorzubeugen, es geht überhaupt nicht darum, dass Energieversorgungsunternehmen konträr stehen zu dem Thema Energieeinsparung oder Energieeffizienzerhöhung oder was dort alles damit zusammenhängt, aber wir halten überhaupt nichts von dieser Art von Verpflichtung, Punkt 1, und Punkt 2, wer verpflichtet werden soll. Also nehmen Sie das ganz simple Beispiel, Energieversorgung liberalisiert. Sie haben einen Haushaltkunden unter Vertrag, den haben Sie für ein Jahr unter Vertrag, dann wechselt der, das ist gewünscht, dass der wechselt. Wenn Sie mal die ganz einfachen Sachen, die Low Hanging Fruits schon abgeräumt haben und kommen z. B. in einen

investiven Bereich, wer bitte ist das dann? Wenn wir als Energieversorger verpflichtet werden zu einer Rate pro Jahr, sei das nun Primärenergie oder sei es die Endenergie oder ich will mal gar nicht über die Definition reden, wenn Sie als Energieversorgungsunternehmen jetzt verpflichtet werden, die 1,5 % zu machen, was tun Sie dann? Alles, was Sie tun, landet irgendwann auf dem Strompreis oder auf dem Energiepreis d. h. wir brauchen einen Maßnahmenkatalog, der unbürokratisch ist, der möglichst effizient und effektiv ist, der geringen Aufwand verursacht und der dazu führt, dass wir tatsächlich Energie einsparen und zwar nicht um den Preis steigender Energiepreise. Was mache ich also mit der 1,5 % Verpflichtung? Ich mache eine europaweite Ausschreibung, ich lasse mir irgendetwas einfallen. Ein britischer Energieversorger z. B. bietet an kostenlos ein Loch in die Hauswand beim Endkunden zu bohren, dann kommt dort mit einer Kartusche Dämmschaum rein, dann macht er das Loch wieder zu und dann hat er seine weißen Zertifikate. Das heißt bei denen ein bisschen anders, seine Zertifikatserfüllung hat er erst einmal abgehakt. Da hat kein Handwerker vor Ort was davon. Da kurbeln wir den Anlagenaustausch und den weißen Wareabsatz nicht an. Wir identifizieren nicht wirklich den Kunden, den wir ja eigentlich brauchen, den wir interessieren sollen. also es geht gar nicht um das Herumdoktern, wen wir verpflichten, ob nur die Energieversorger oder ob wir dort noch eine größere Auswahl nehmen. Es geht darum, ob wir überhaupt verpflichten und da sagen wir ganz deutlich, das ist nicht der richtige Weg, um schnell bezahlbar effizient zu den Zielen zu kommen, die eigentlich in dieser Richtlinie in der Präampel drin stehen.

SV Friedrich Seefeldt (Prognos AG): Artikel 6, da sind zwei Dinge, wenn wir drauf schauen, wo wir in Tat unglücklich sind und in der Tat auch nicht ganz verstehen, wie das gemeint sein soll. Ich glaube, hier gab es schon das Statement, das hätte auf jeden Fall präziser formuliert sein müssen. Bei diesen 1,5 % da fragt man sich natürlich sofort, gegen welche Referenz wird das gemessen, welche Einsparungen werden da zugelassen? Aber nur um das mal in der Relation zu rücken: 1,5 %, das ist die Effizienzsteigerung, die wir gesamtstaatlich derzeit jährlich im Endenergiebereich machen. Ich hatte vorhin auch schon erwähnt, 1,8 % das ist die Effizienzsteigerung, die wir im Primärenergiebereich machen. Das hieße jetzt also implizit, man würde Dritten, also in dem Fall den Energieunternehmen, diese Effizienzverpflichtung komplett überbürden. Ich habe lange Zeit für einen Kontraktor gearbeitet und wenn wir solche Verträge gemacht haben, wo wir Energieeinsparungen übernommen haben, dann fragt man natürlich, welche Risikosphäre steht mir da zur Verfügung. Dem Staat steht zur Verfügung, dass er Ordnungsrecht, Förderung, Finanzierung, steuerliche Absetzbarkeit, wenn sie denn kommt, oder auch andere Anreizinstrumente einsetzen kann. Einem Unternehmen stehen diese Instrument nicht zur Verfügung. Einem Unternehmen stehen zur Verfügung Information, Motivation, Beratung und moderate finanzielle Anreize, um Einsparungen beim Endverbraucher zu realisieren. Insofern ist für uns nicht nachvollziehbar, wie Energieunternehmen 1,5 % Einsparungen leisten können, und würden diese Größenordnung deutlich darunter sehen. Das war die erste Frage,

die wir tatsächlich haben, wie ist überhaupt diese Größenordnung einzuschätzen? Die zweite Frage zielt darauf ab, wen will man jetzt verpflichten und letzten Endes macht die Richtlinie ja schon Vorgaben, welcher Art die Unternehmen sein sollen, wer die Adressaten sein sollen. Wenn wir das nach den Abschneidekriterien und Schwellenwerten, die in der Richtlinie genannt sind, bewerten, sind das an die 3.000 Unternehmen. Wenn wir vielleicht noch einmal darüber nachdenken, wir schneiden das noch einmal weiter ab und sagen, wir konzentrieren uns möglicherweise „nur“ auf ERN-kundennahe Stadtwerke oder Mineralölgesellschaften. Das sind immer noch Tausende. Von diesen 1.000 - Entschuldigung wenn ich das in dem Fall so salopp sage, auch Richtung BDEW - haben 800 überhaupt keine Lust dazu. 200 könnte ich mir schon vorstellen und das nehmen wir im Markt wahr. Entschuldigung dass ich das so sage, aber 200 Unternehmen sind durchaus aktiv im Markt, die wollen etwas erreichen für Energieeffizienz. Meistens sind das integrierte und eher kommunal beherrschte Stadtwerke. Es gibt auch da durchaus Independent Power Producers, also Kontraktoren, die unabhängig im Markt unterwegs sind und die versuchen da in der Tat, schon seit 15 bis 20 Jahren sehr gezielt dort Geschäft zu machen mit dem Bereich Energieeffizienz. Dieses Geschäft geht voran, aber es geht nicht dynamisch voran. Hier sitzt Herr Lowak, der hat lange Zeit das für die MVV gemacht. So wie ich das wahrgenommen habe, hat sich die MVV vor fünf Jahren da sehr ambitionierte Ziele gesetzt. Das ist mittlerweile nicht mehr so. Das heißt, wenn wir die verpflichten, dann zieht das ein Stück weit die Frage nach sich, warum verpflichten wir die, wenn es doch derzeit an möglicherweise ganz anderen Punkten hängt. Also reicht dann die Frage der Verpflichtung aus, nur um Effizienz im Markt zu erreichen? Da wäre unsere Bitte oder auch die Empfehlung, darüber nachzudenken, was man mit den Energieunternehmen macht, aber dann sehr genau darüber nachzudenken, was Energieunternehmen tatsächlich für Mehrwerte bieten können. Wenn wir dann auf den Punkt kommen, dass Energieunternehmen Mehrwerte bieten können für Effizienz z. B., weil sie Geld in den Markt spülen alles abschöpfen können, um das einmal hier sehr nüchtern zu sagen, dann kann man darüber nachdenken. Wenn man z. B. der Auffassung ist, dass Energieunternehmen, weil es so viele sind, z. B. 1.000 oder seien es auch nur 300, wenn die Transaktionen in den Markt bringen können, also Bewegung, auch das kann man überlegen, dann wäre unser Hinweis in der Tat eher dahingehend, dass man jetzt nicht 1.000 nimmt oder 2.000 oder 3.000, die da möglicherweise wenig Motivation verspüren, keinen Zugang zum Endkunden haben, sondern dass man eher die nimmt, die wirklich bisher auch Interesse an dem Markt gezeigt haben. Dann müsste man das allerdings runddrehen, dann kann man die nicht verpflichten, sondern muss einfach Einsparwettbewerbe machen und letzten Endes dazu aufrufen, wer hier Interesse hat sich an diesem Geschäftsfeld zu beteiligen, kann das tun und man organisiert Einsparwettbewerbe, also um das mal deutlich andersherum zu formulieren und dieser Frage der Verpflichtung etwas entgegenzusetzen. Ich hoffe, das beantwortet Ihre Frage.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich Herr Seefeldt. Sie werden bestimmt ja nachher nochmals gefragt werden, aber vorerst lassen wir es bei dem. Frau Menzner von der Fraktion DIE LINKE. hat das Wort.

Abge. Dorotheé Menzner (DIE LINKE.): Ich möchte gerade an der Stelle weitermachen und Herrn Dr. Pehnt fragen: wir haben ja eben schon gehört, dass Artikel 6 des Richtlinienentwurfs sehr kontrovers diskutiert wird und da hätte ich gerne mal Ihre Einschätzung oder Ihre Interpretation zu Artikel 6 und die Wirkung, die er aus Ihrer Sicht voraussichtlich entfalten wird. Ein Satz im Ergebnispapier vom BMU und BMWi steht ja symptomatisch für die dort beschriebene Positionierung. Da heißt es, und ich zitiere, wir setzen weiterhin nicht auf starre Vorgaben zur Senkung des Energieverbrauchs, sondern auf eine flexible Lösung, die die unterschiedlichen Voraussetzungen der Mitgliedstaaten berücksichtigt und da hätte ich gerne Ihre Einschätzung, ob dieser geringe Grad an Verbindlichkeit zielführend ist, weil in der Vergangenheit, obwohl es ja seit Jahrzehnten immer wieder die Appelle und die Diskussionen gibt und immer wieder betont wird, wie wichtig Effizienz- und Energieeinsparung wären, sind ja die Erfolge relativ marginal und relativ gering. So scheint es zumindest. Also noch einmal ganz konkret die Frage, reicht das Maß an Verbindlichkeiten oder wäre aus Ihrer Sicht, da mehr nötig und wenn ja, in welche Richtung?

SV Dr. Martin Pehnt (ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH): Für mich ordnet sich die ganze Richtlinie ein in das, was ich eine beherzte Energiepolitik und eine beständige Energiepolitik nenne und das Beständige, das höre ich, hat gerade am heutigen Tag etwas besonders Wichtiges. Da draußen wird für die Solarenergie demonstriert. Für die Energieeffizienz ist da kaum jemand dabei, der mit auf die Straße geht d. h. da brauchen wir auch Akteure, die die Energieeffizienz als Geschäftsfeld entwickeln. In dieser Hinsicht sehe ich die Richtlinie. Wir müssen bedenken, dass die Richtlinie einen gesamteuropäischen Impuls schafft d. h. sie schafft wirklich einen Rahmen für alle Mitgliedstaaten Energieeffizienzmaßnahmen zu ergreifen. Ich sage auch ganz bewusst, Energieeinsparmaßnahmen weil die Vorgängerrichtlinie Energieeffizienz auch nicht definiert hat als Input durch BIP, sondern sie hat es definiert als Input durch definierten Output. Das könne durchaus auch eine Energiedienstleistung sein als Bezugsgröße d. h., Energieeffizienz hat durchaus verschiedene Facetten, nicht nur die des Bezugs auf das Bruttoinlandsprodukt, den ich für richtig halte, aber nicht an allen Stellen für ausreichend, weil die Umwelt als Schutzgut und die Ölreserven, das Klima und die Energiesicherheit im Prinzip eine absolute Energieminderung brauchen und keine relative. Deswegen ist es mir umso wichtiger, dass die Maßnahmen natürlich, die ergriffen werden, effiziente Maßnahmen für sich genommen sind. Artikel 6 ordne ich in diesem Zusammenhang folgendermaßen ein. Es gab jetzt gerade am Freitag einen Bericht von einer europäischen Einrichtung die sämtliche Effizienzverpflichtungen ausgewertet hat und zwei Schlüsse fand ich aus dieser Stu-

die sehr wichtig. Zum einen, dass in allen Systemen, die dort etabliert worden sind, und von allen Unternehmen die Ziele der 1,5 % erreicht worden sind und das zu durchaus sehr geringen Kosten wie Stromeinsparkosten, Größenordnung zwei bis vier Cent pro Kilowattstunde eingespart. Wir dürfen nicht vergessen, bezogen auf die Umlage ist das nochmal ein Bruchteil davon d. h. wir reden hier anders als bei der EEG-Umlage, da reden wir um Zehntel Cent und das wiederum sind auch Cent, die die Endkunden, die Industrieunternehmen, die gewerblichen Unternehmen, aber auch die privaten Haushaltskunden in Anspruch nehmen können, d. h., sie können ein Vielfaches dessen, was über die Umlage finanziert wird, hinterher über eingesparte Energiekosten wieder zurückholen. Im System in Vermont war das ein Faktor 2,5, den die Haushalte beispielsweise da mehr herausholen konnten, als sie über die Umlage eingezahlt haben, in anderen System noch deutlich mehr. Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Punkt, wir wissen, viele Effizienzmaßnahmen sind wirtschaftlich und der Artikel 6 trägt dazu bei, dass diese Effizienzmaßnahmen in die Dynamik reinkommen. Jetzt ist ein wichtiger Punkt trotzdem - und dieses Wort möchte ich gerne noch einmal aufgreifen - das Wort der Flexibilität. Das halte ich durchaus für sehr richtig. Worauf es mir ankommt ist, dass wir ein System schaffen, das optimal auf die deutschen Verhältnisse abgestimmt ist. Wir haben in Deutschland andere Verhältnisse als in Großbritannien, wo wir eben nicht so einfach in die Dämmung hineinspritzen können, da stimme ich vollkommen zu. Deswegen brauchen wir ein System, das auf Deutschland angepasst ist und das ist meines Erachtens ein flexibleres System, das einerseits den Energieversorgern zusteht und diese ermutigt eigene Maßnahmen zu ergreifen gerade auch dort, wo sie endkundennah sind, auch dort wo besondere Problemfelder sind Stichwort auch hier einkommensschwache Haushalte, Mikrofinanzierungen für besonders effiziente Haushaltsgeräte, um ein Beispiel zu nennen. Bei Eon Bayern kann ich jetzt anrufen und mir eine Gebäudesanierung bestellen d. h., es müssen ja auch nicht unbedingt die ganz ureigenen Stromkunden sein, es können auch andere Kunden sein und es können auch Dritte sein, mit denen ich zusammen diese Effizienzmaßnahmen ergreife. Deswegen ist das glaube ich, eine wichtige Säule, aber ich sehe auch die Möglichkeit und die Richtlinie lässt das ja ausdrücklich zu, eine Zahlung an eine Financial Facility zu machen, also in deutsch den Energiesparfonds beispielsweise, der mir dann – und da kommen wir wieder zu meinem Eingang zurück – wirklich eine haushaltsunabhängige, eine budgetunabhängige Finanzierung ermöglichen kann, wenn ich das richtig gestalte. Wir diskutieren das im politischen Raum gerade für den Bereich der erneuerbaren Wärmeinstrumente aber warum denn nur dafür, warum nicht auch für die Energieeffizienz? Vor diesem Hintergrund sehe ich in dieser Wahlmöglichkeit zwischen dieser Einsparprämie, die die Energieversorger zahlen können und dann auch umlegen können oder den eigenen Maßnahmen einen flexiblen Mechanismus, der dennoch ausreichend Dynamik in den Markt bringt und der aber, und das ist ganz wichtig, die Flexibilität nicht überstrapaziert, sprich, es müssen klare Regeln getroffen werden und der Entwurf des Industrieausschusses vom Dienstag geht da einen wichtigen Schritt in diese Richtung. Es müssen klare Regeln formuliert, dass das diese

Maßnahmen zusätzlich sind und dass sie nicht sozusagen durch Anrechnung dessen, was ohnehin schon in der Vergangenheit passiert ist, dort die Ziele schon erfüllen. Also das ist, glaube ich, wichtig. Wenn das gewährleistet ist und auch eine unabhängige Kontrolle, dann ist das ein flexibler Weg, der die kostengünstigen Effizienzpotenziale erschließt und gleichzeitig diese Sicherheit, diese Beständigkeit, die wir in der Energiepolitik brauchen, wirklich jetzt auch schafft.

Der Vorsitzende: Der Letzte in der Fraktionsrunde BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Oliver Krischer.

Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Boehm, Sie vertreten zwei der prominentesten Namen der deutschen Industrie mit Bosch und Siemens. Im Vorfeld wurden über diese Richtlinie insbesondere den Artikel 6, die Begriffe Sozialismus und Planwirtschaft ins Feld geführt. Wie stellt sich das aus Ihrer Sicht dar? Wird das zu Sozialismus und Planwirtschaft in Deutschland führen, wenn wir diesen Artikel 6 so wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, realisieren werden oder welche anderen Effekte hätte das sowohl für einzelne Unternehmen als auch für die Volkswirtschaft insgesamt. Dann habe ich eine Frage an Herrn Noll. Wenn wir die EU-Richtlinie wie vorgeschlagen von der Kommission umsetzen, was hat das insgesamt für volkswirtschaftliche Effekte, was heißt das für Kosten für Rohstoffimporte, was heißt das für Schaffung von Arbeitsplätzen, was heißt das für Schaffung von Wertschöpfung in Deutschland, die sonst in Deutschland möglicherweise nicht stattfinden würde. Bitte erläutern Sie auch noch einmal – ich glaube, das ist wichtig – nachdem was ich gerade eben gehört habe, den Artikel 6, wie das mit verpflichtenden Maßnahmen genau gemeint ist und wie sich das dann konkret darstellt Stichworte „Schaumverpressung in Großbritannien“. Wie sähe so eine Maßnahme in Deutschland aus, oder wie sehen Maßnahmen in anderen Ländern aus, in denen diese Richtlinie auch angewendet wird. Ich habe da im 24 Staaten der USA, wo das praktiziert wird Kopf. Was hat man da an Erfahrungen damit gemacht?

SV Dr. Peter Boehm (BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH): Ich möchte beginnen mit der zweiten Frage, die an mich gestellt worden ist, effektiv für die Gesamtwirtschaft. Also für uns ist das im Grunde ganz einfach. Wenn wir volkswirtschaftlich die Kosten der Erzeugung und Verteilung einer Kilowattstunde sehen in Deutschland und es vergleichen mit Kosten, die wir haben, wenn wir Anreizprogramme schaffen für Energie einsparen, dann ist der Faktor 3 dazwischen. Ich stelle einfach mal die Frage an die Politik, was soll denn Ordnungspolitik anderes sein, als dass wir im Zuge der Energiewende wohlfahrtsökonomische Effekte heben. Wir diskutieren immer über die Angebotsseite und haben da massive Subventionen auf Jahrzehnte und wenn es dann um die Frage geht, wie schaffen wir mehr Energieeffizienz zu marginalen Kosten im Vergleich zu dem, was uns der Ausfall der regenerativen Erzeugung kostet? Dann stellt sich für mich einfach die Frage, warum die Politik, die Ordnungspolitik hier nicht den notwendigen

langfristigen Rahmen schafft. Wie kann eine Volkswirtschaft, die ja auf Energieeffizienz setzt. Die Industrien unserer Unternehmen, wir sind Effizienzvorreiter, wir präsentieren Effizienzindustrien und der Standort Deutschland braucht einen ordnungspolitischen Rahmen, damit sich diese Energieeffizienzindustrien im internationalen Wettbewerb weiterhin so erfolgreich schlagen. Also unabhängig von der Frage, wer diese Anreizprogramme finanziert, stelle ich erst einmal die Frage, warum wir sie nicht aus wohlfahrtökonomischen Gesichtspunkten heben? Zweite Frage Planwirtschaft, das ist eine absurde Interpretation des Artikels 6 aus unserer Sicht, aus dem einfachen Grund, es geht um die Effizienzverbesserungsmaßnahmen auf der Basis der Absatzmengen des Vorjahres und damit ist einfach nur gesagt, ich möchte eine relative Verbesserung gegenüber dem Vorjahr erreichen. Ich möchte im Grunde verpflichtende Energieeffizienzmaßnahmen jetzt auf der Energieanbieterseite hier einführen, um eben den mittelfristigen Trend zur Energieeffizienzverbesserung einfach zu beschleunigen. Es geht um die Beschleunigung, es geht um die Markttransformation zu mehr Energieeffizienz und die muss beschleunigt werden und die wird nach unserem Verständnis auf Basis des Artikels 6 ganz einfach ausgedrückt, indem man sagt, die Absatzmenge des Vorjahres ist die Basis, auf der dann die Energieanbieter für unterstützende Maßnahmen sorgen sollen, damit diese Markttransformation beschleunigt abläuft. Deshalb geht es nicht um die Frage absolute Einsparung oder relative Einsparung. Es geht einfach um die Beschleunigung dieser Energieeffizienzmaßnahmen gegenüber einem mittelfristigen, sage ich mal Trend, der natürlich durch das Wachstum der Volkswirtschaft maßgeblich beeinflussen wird.

SV Christian Noll (DENEFF Deutsche Unternehmensinitiative für Energieeffizienz e. V.):

Wir betrachten Energieeffizienz und eben auch Potenziale die durch ambitionierte Politik ausgelöst sind, wirklich als ja den Außenboarder für die deutsche Wirtschaft. Wir sind weiterhin zu einem hohen Maße importabhängig und diese Importabhängigkeit wird in den nächsten Jahren steigen. Wir können uns aussuchen, ob wir die Energie, die wir zum Beheizen unserer Häuser brauchen, wirklich eben aus Staaten wie dem Iran und sonstigen Konfliktregionen importieren oder ob wir sagen, dass das Geld, das wir für diese Energie zahlen oder den Preis, den wir für diese Energie zahlen, ob wir das nicht lieber eben in deutsche Unternehmen, ins deutsche Handwerk reinsetzen. Insgesamt gehen wir davon aus, dass bis 2020 die Verbraucher in der EU 50 Mrd. Euro an Energieimportkosten jedes Jahr sparen können und dass wir, natürlich auch wieder abhängig vom Ambitionsgrad der Politik, im Bereich Energieeffizienz mit Wachstumsraten zwischen 8 bis 15 % rechnen können. Das ist nicht das, was wir als DENEFF auf unserem grünen Tisch ausgerechnet haben, sondern das sind Zahlen der international operierenden Bank Age SPC, die darüber eine große Studie gemacht hat. Wir gehen davon aus, dass wir bis zu 120 Terrawattstunden Strom alleine in Deutschland über in Deutschland einsparen können durch Effizienzanzreize. Das sind mehr als 10 Kernkraftwerke, die wir damit einsparen können bis 2020, ohne zusätzliche neue Kapazitäten zu bauen. Über Wärmeeffizienz-

maßnahmen können wir die CO₂-Emission von neun weitere fossilen Kraftwerken, die wir vielleicht überbrücken müssen, auch noch kompensieren das heißt, die gesamte Energiewende klimaneutral zu gestalten. Da gibt es ja auch Befürchtungen, ob das dann zu Lasten des Klimaschutzes geht, wenn wir aus der Kernenergie aussteigen. Das sehen wir nicht. Was wir vor allen Dingen sehen ist dass, wenn wir durch Energieeffizienz die Kernkraftwerke ersetzen, wird das zum wahren Kostenaufschlag für die Energiewende. In „Der Zeit“ dieser Woche wurden Zahlen vom RWI und von der Bundesnetzagentur abgedruckt, die gezeigt haben, dass allein der Netzausbau zusätzliche Kosten von 1,5 Cent pro Kilowattstunde mit sich bringen wird. Insgesamt wären für die Energiewende 3 Cent notwendig, wenn wir neue Kapazitäten aufzubauen. Wir glauben, es wäre für den Wirtschaftsraum Deutschland insgesamt deutlich lukrativer, diese Kapazitäten weitestgehend einzusparen durch Effizienzmaßnahmen, von denen der deutsche Wirtschaftsraum profitiert. Diese Kosten liegen weit unterhalb dieser 3 Cent, die liegen im Zehntel Cent-Bereich wie Herr Dr. Pehnt das bereits ausgeführt hat d. h., wenn wir das nicht machen, versündigen wir uns wirklich an unseren Verbrauchern und dann versündigen wir uns auch wirklich an stromintensiven Unternehmen, die diese Preise natürlich eben auch mittragen müssen und kommen eben auch nicht aus einer Energiekostenfalle heraus, denn die Energiekosten kennen momentan eben nur einen Weg, den nach oben und da müssen wir wirklich die Trendwende schaffen. Zur Erläuterung von Artikel 6, wenn wir uns internationale Umsetzung anschauen, gibt es wirklich unterschiedliche Formen von sogenannten Verpflichtungslösungen. Ich glaube, der Begriff Verpflichtung ist da auch ein bisschen irreführend, wenn wir uns den Möglichkeitsraum anschauen. Was wirklich entscheidend ist, ich habe verantwortliche Akteure, die verantwortlich sind ein bestimmtes Ziel zu erreichen, die dafür ein bestimmtes Budget zur Verfügung bekommen und, dass dieses Budget auch haushaltsunabhängig zur Verfügung gestellt wird, dass sich Märkte wirklich entwickeln können und nicht wie bei einer Stop and Go Förderpolitik Verzerrung entstehen. Das Modell Vermont wurde bereits genannt. Im Modell Vermont funktioniert diese Verantwortungsüberbürdung oder Verpflichtung nicht über eine Verpflichtung per Dekret, sondern wird ausgeschrieben als vertragliche Leistung, wo sich dann Akteure drauf bewerben können, die dann wiederum ein Budget zugewiesen bekommen und mit diesem Budget Marktentwicklung anreizen können und wirklich auch schauen können, wo habe ich die unterschiedlichen Bereiche und was auch sehr viel Kreativität am Markt anreizt, mehr als das eine KfW tun kann, andere Bereiche anzieht als die KfW-Förderung. Die würde ich damit überhaupt nicht in Abrede stellen, das kann sich wunderbar ergänzen, sondern man erhält dann wirklich eine Marktentwicklung in vielen Bereichen, wo wir schnelle, kostengünstige gewinnbringende Einsparpotenziale mobilisieren können. Die gibt es übrigens auch durchaus noch im Bereich der stromintensiven Industrien. Ich würde gar nicht in Abrede stellen, dass die Wieland-Werke da schon sehr viel gemacht haben, sonst würden sie, glaube ich, eben auch als Musterunternehmen nicht mit am Tisch sitzen, aber die Unternehmensberatung Roland Berger hat, in einer neueren Studie gezeigt, dass wir auch in den stromintensiven Industrien über 11 % Ein-

sparpotenziale bis 2020 wirklich gewinnbringend mobilisieren können. Das ist genau die Einsparlücke, die wir bis 2020 haben. Es geht nicht darum, sie zu verpflichten, diese Energie einzusparen. Es geht darum, da, wo es eben noch nicht von allein klappt, da wo es Amortisationszeiten von zwei Jahren gibt und eine interne Verzinsung noch nicht attraktiv genug ist, es selbst in die Hand zu nehmen, sie dabei zu unterstützen und Marktbarrieren zu beseitigen. Darum geht es in dem Artikel 6. Diese Flexibilität sollte man wirklich geben, so etwas beispielsweise über eine Ausschreibung am Markt zu ermöglichen.

Der Vorsitzende: Jetzt kommen wir zur zweiten Runde. Es wird die Möglichkeit gegeben, dass die einzelnen Fraktionen jeweils das Wort ergreifen können. Es hat sich bereits für die CDU/CSU-Fraktion, Herr Kollege Vogel, gemeldet.

Abg. Volkmar Vogel (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Sachverständigen. Ich habe zwei Fragen, eine an Herrn Gedaschko und eine an Herrn Seefeldt von der Prognos AG. Ich möchte mit der Frage an Herrn Gedaschko beginnen.

Herr Gedaschko, Sie vertreten als GdW einen Teil der Wohnungswirtschaft in Deutschland. Viele Ihrer Mitgliedsunternehmen sind kommunale Unternehmen, sprich in öffentlicher Hand, aber Sie haben auch Kenntnisse durch die Arbeit im BSI von den anderen Marktteilnehmern im privaten Bereich bzw. im freien Immobilienbereich. Wie sehen Sie das aus Ihrer Sicht, wenn es hier zu einer Sanierungspflicht für den öffentlichen Bereich, für den kommunalen Bereich kommt bzw. zu einer verschärften Sanierungsquote? Wie wirkt sich das auf die Marktsituation aus? Sehen Sie unter Umständen Marktverzerrungen oder ist es eher ein Anreiz, den Sie hier für den Bereich der öffentlichen Wohnungswirtschaft sehen?

Die zweite Frage geht an Herrn Seefeldt, die aber für Herrn Gedaschko genauso von Interesse sein kann: Wie sehen Sie die Frage der Wirtschaftlichkeit bei einer erhöhten Sanierungsquote, so wie sie im Artikel 4 vorgegeben ist? Wie sehen Sie die Möglichkeiten, eine Wirtschaftslücke zu schließen, zum einen durch öffentliche Gelder, durch Förderprogramme etc.? Man muss natürlich immer die Kosten sehen, ob man sie nun marginal oder anders nennt. Sie müssen immer zu den zu erwartenden Energieeinsparungen gegengerechnet werden. Wie sehen Sie das? Alle Quellen sind endlich. Wenn die Wirtschaftlichkeitslücke trotz der Verpflichtung zur Sanierung nicht durch öffentliche Gelder geschlossen werden kann, gibt es dann auch andere Maßnahmen, mit denen man Anreize schaffen kann, damit die einzelnen Akteure am Markt die Sanierung auch wirklich umsetzen können?

SV Axel Gedaschko (GdW): Herr Vorsitzender, wenn ich das ganz kurz machen darf. Das Ganze ist Fordern ohne Fördern. In dem Bereich, über den wir hier reden, haben wir die Situation, dass viele dieser Maßnahmen bereits als *low hanging fruits* gepflückt sind. Vor allem von den kommunalen Unternehmen, die von den Kommunen gehalten sind, natürlich auch im Rah-

men ihrer politischen Verantwortung, für klimaoptimale Maßnahmen am Gebäudebestand etwas zu tun. Ich darf dazu ausführen, dass 60 % des Gebäudebestands saniert oder teilsaniert ist, was die kommunalen Bestände angeht. Das bedeutet auch: Die kommunalen Unternehmen haben sich hier bereits in Investitionen begeben und die Investitionen sind nicht beliebig mehrbar, weil dahinter natürlich Kreditlinien liegen. Kaum ein anderer Wirtschaftsbereich in Deutschland ist so stark kreditabhängig wie die Wohnungswirtschaft. In einer solchen Situation muss man ferner eines sehen: Wir haben in der Vergangenheit, selbst unter optimalen Verhältnissen, Sanierungsquoten von 1,5 % erreicht. 1 %, das sind so die gängigen Maßlinien. Wir haben gerade einen Bericht der Versicherungswirtschaft über die Schäden, die bei Gebäudesanierungen eintreten, eingefordert. Ein Drittel der Schäden sind schadhafte Planungen und zwei Drittel sind fehlerhafte handwerkliche Ausführungen. Das bedeutet, wir haben hier ein massives Defizit im Rahmen der Beratung sowie ein massives Defizit bei der Ausführung. Daher halte ich eine solche Vorgabe markttechnisch für nicht umsetzbar und absolut unrealistisch. Wir müssen dringend dafür sorgen, dass wir an diesen Stellen - Ausbildung derjenigen, die die Beratung machen und derjenigen, die nachher die Aufgabe ausführen sollen - Fortbildung organisieren. Das soll nicht heißen, dass wir jetzt nichts tun. Ich möchte sagen, dass die Mitgliedsunternehmen bereits heute 21 % weniger energiespezifisch unterwegs sind als der Rest des Gebäudebestands, das heißt, sie sind schon die *front runner*. Aber sie sind, und das habe ich versucht, an Hand einiger Zahlen deutlich zu machen, mit starken Restriktionen versehen. Ich hatte gesagt, die *low hanging fruits* sind gepflückt. Alles das, was gemacht wird, muss bezahlt werden. Wer bezahlt es denn? Wenn wir von der Europäischen Union hören, auf der einen Seite von der Bundesrepublik auf der anderen Seite von den Bundesländern, dass es kein europäisches Fördergeld für die energetische Sanierung geben wird. Es wird in Deutschland bei den Unternehmen nicht ankommen. Es gibt zwar Überlegungen, aber auf Länderebene gibt es eine klare Linie, die das nicht will. Das bedeutet, die Unternehmen können sich nur auf das verlassen, was der Bund an Förderung gibt. Der Bund hat aber diese Maßnahmen, die aus Europa kommen, nicht in seinem Blick. Selbst wenn wir die Förderung nehmen, bedeutet das ja nur, dass ein *add on* gefördert wird und nicht die grundsätzliche Maßnahme. Viele dieser Maßnahmen rechnen sich für die Mieter erst nach zwölf bis fünfzehn Jahren. Es gibt Rechenbeispiele von der DENA, die sagen, das rechnet sich sofort. Das stimmt. Aber, und da stimmen wir mit der DENA überein, das gilt nur für 10 % des Gebäudebestandes. Und das ist der Gebäudebestand, der bei kommunalen Unternehmen überhaupt nicht mehr saniert wird, sondern der abgerissen wird, weil er Schrott ist, das sind Schrottimmobilien. Da kann man eine solche Rechnung aufmachen. Sonst ist eine solche Rechnung irrwitzig. Also bezahlt es am Ende der Mieter. Wer ist aber der Mieter in kommunalen Wohnungsbeständen? Das ist in der Regel nicht das zahlungskräftige Publikum, weil die kommunalen Unternehmen sich insbesondere für die Transferzahlungsempfänger auch bereithalten müssen. Sie haben eine Daseinsvorsorgeaufgabe, der sie auch nachkommen. Das bedeutet, entweder müsste hier die Kommune selber die höheren

Leistungen zahlen - die Kommunen befinden sich aber in einer Haushaltsnotlage an vielen Stellen in Deutschland - oder ihnen müsste in extrem massiver Weise geholfen werden in einer Größenordnung, da bin ich gespannt, woher das Geld kommen soll. Oder aber, das müssten die Unternehmen alleine stemmen. Die Unternehmen der Kommunen sind häufig heute schon diejenigen, die Kindergärten, Eissportstadien und ganze Quartiere unterhalten. Das alles deshalb, weil sich die Kommunen eben in einer Haushaltsnotlage befinden. Das heißt, sie sind auch am Ende ihrer Kräfte an vielen Orten. Es gibt Ausnahmen, das will ich überhaupt nicht leugnen, in großen Städten, Ballungsgebieten, aber das ist eben ein kleiner Bruchteil der Wirklichkeit von Deutschland. Die andere Wirklichkeit sieht vielmehr so aus, dass viele Unternehmen gehalten sind, nicht so etwas zu machen, sondern sie müssen sogar ihre Wohnung abreißen. Insbesondere in den neuen Bundesländern müssen die Wohnungsbauunternehmen auf ihre Kosten Wohnungen vom Markt nehmen, damit es keine Marktverzerrungen gibt, auch das muss man im Blickwinkel haben. Hier diese Wohnungen in eine solche Verpflichtung mit einzu beziehen, wäre auch irrwitzig. Das passiert nämlich heute schon, dass solche Wohnungen abgerissen werden, die vorher gefördert saniert wurden, weil schlicht und ergreifend die Menschen nicht mehr da sind, um diese Wohnungen zu füllen. Wenn wir uns die Demografie anschauen - der Demografiebericht der Bundesregierung liegt vor -, so werden wir dieses Problem nicht mehr länger nur in den neuen Bundesländern haben, sondern vielmehr auch in den alten Bundesländern haben, in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz, auch in Teilen Bayerns ist es an vielen Stellen schon angekommen. Wenn ich dann eine solche Verpflichtung von kommunalen Unternehmen hätte, würde es bedeuten, ich würde die kommunalen Unternehmen schlicht und ergreifend an vielen Ecken in die Insolvenz treiben.

SV Friedrich Seefeldt (Prognos AG): Ich stelle mir mal eine Schule vor, 2.000 m². Ich werde die Punkte aufgreifen, die Herr Gedaschko schon genannt hat. Wenn wir über Energieeffizienz in dieser Schule sprechen, könnten wir uns durchaus eine ganze Reihe von Investitionen vorstellen, die in sich wirtschaftlich sind, das ist überhaupt keine Frage. Was aber wird das eigentliche Problem für die Kommunen sein? Das klang auch schon in der Stellungnahme von Herrn Gedaschko an. Wir sanieren die 2.000 m², davon sind vielleicht 150 Euro pro m² die eigentlichen Effizienzkosten. Das ist das, was ich an Dämmstoff brauche oder was ich gegenüber einer Normalverglasung investieren muss, um eine bessere Verglasung zu haben. Aber diese 150 Euro muss ich jetzt leider aus Sicht der Schule oder des Eigentümers verdreifachen oder häufig auch vervierfachen, um die eigentlich notwendigen Instandsetzungsarbeiten an der Schule durchführen zu können. Und das macht es - was eigentlich aus energieeffizienter oder aus Energieeinsparungssicht absolut wirtschaftlich ist - aus Sicht des Investors so unattraktiv. Er muss nämlich dafür das Geld erst einmal haben, also die restlichen Mittel mal drei oder mal vier. Das dürfte aus meiner Sicht für die Kommunen in Deutschland ein erhebliches Problem darstellen. Der Bund ist in dem Fall schon weiter. Das heißt, die Bundesliegenschaften haben

schon mehr im Rahmen von Energieeffizienzmaßnahmen getan und kommen in der Regel von einem etwas besserem Standard. Das eigentliche Sorgenkind sind die Kommunen mit ihren Einrichtungen. Da sind es überwiegend Schulen und Erziehungseinrichtungen. Letzten Endes entscheidet sich die Frage, wie viel sie davon schaffen oder wie viel Deutschland schafft, welche Rate geschafft wird, wirklich an der Verfügbarkeit öffentlicher Mittel. Jetzt fragen sie nach Alternativen. Eine Alternative gibt es und die möchte ich auch nennen. Gerade bei öffentlichen Liegenschaften gibt es das Instrument des *contracting*. Da können Private in die Vorfinanzierung gehen und diese Einsparung realisieren. Aber Achtung, das, was letzten Endes die Privaten dort auch jetzt schon im so genannten Energiesparcontracting tun, das ist im Wesentlichen die Sanierung von technischer Gebäudeausrüstung, also Kesselanlagen, Optimierung von raumluftechnischen Anlagen. Aber das, was die Privaten auch nicht tun und nicht tun werden, ist das Geld für die Instandsetzung zu zahlen. Wir können den Privaten im bestimmten Maße zumuten, Energieeffizienzinvestitionen zu tätigen. Wir müssen aber immer darüber nachdenken, wo kommen die notwendigen Mittel für die Instandsetzung her.

Der Vorsitzende: Ich möchte die Fragerunde jetzt erweitern. Es hat jetzt das Wort die SPD-Fraktion. Frau Abge. Barnett, Sie haben jetzt das Wort.

Abge. Doris Barnett (SPD): Ich möchte bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden fortfahren. Herr Noll, sind aus Ihrer Sicht die Klimaziele zu erreichen, wenn man bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden mehr tut? Wie kann man das sozialverträglich, insbesondere für die Kommunen bezahlbar machen? Wir reden hier über die Sanierung im öffentlichen Bereich, auch von öffentlichen Wohngebäuden. Müssten wir denn nicht eigentlich auch die gleichen Anforderungen, die wir an die öffentlichen Wohnungsbauunternehmen stellen, an die private Wohnungsbauwirtschaft stellen dürfen, können oder sogar müssen? Wir haben so viele Millionen im Wohnbestand. Es geht meiner Meinung nach nur extrem langsam voran.

Eine zweite Frage an Sie: Mir geht es auch um die Verbesserung der Richtlinien. Ich bin ein praktischer Mensch und sage mir, wir müssen das auch umsetzen. Im Artikel 12 wird auch über die KWK-Anlagen gesprochen. Mich ärgert, dass es da heißt, dass der Strom aus hoch effizienten KWK-Anlagen vorrangig Zugang erhalten soll, aber vorrangig gegenüber was? Müssten wir da nicht konkreter werden, damit man genaue Abgrenzungen vornehmen kann? Vielleicht können Sie, Herr Seefeldt, auch etwas dazu sagen.

Herr Altstetter, könnten Sie mir nochmal etwas zum Problem der Potenziale der Energieeffizienzsteigerung sagen, wie die aus Ihrer Sicht vorangebracht werden könnten. Welche natürlichen Hemmnisse gibt es? Vielleicht können Sie das noch einmal ausführen. Sie haben vorhin nur angedeutet, dass es physikalische Grenzen gibt. Könnten Sie ganz konkret noch einmal darauf eingehen, damit wir als Politiker, die wir nicht alle Physiker sind, das besser verstehen und vielleicht auch bessere Gesetze machen können?

Der Vorsitzende: Bevor ich zur Antwort aufrufe, zunächst Herrn Noll von DENEFF und dann Herrn Altstetter von den Wieland-Werken, möchte ich den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Herrn Peter Hintze, begrüßen. Jetzt hat Herr Noll das Wort.

SV Christian Noll (DENEFF): Zur Erreichung der Klimaziele ist der Gebäudebestand von immenser Bedeutung. Wir haben hier 40 % des Endenergieverbrauchs. Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht vor, den Primärenergieverbrauchsbedarf der Gebäude bis 2050 um 80 % zu reduzieren. Welche Rolle spielt hier die Vorbildrolle der öffentlichen Hand? Die öffentliche Hand und ihre Vorbildrolle sind aus zweierlei Hinsicht wichtig: Erstens: Wie möchte ich den gemeinen Gebäudebesitzer motivieren, in die Sanierung von Gebäuden zu investieren, wenn der Staat selbst das noch nicht einmal macht? Daher ist es sehr wichtig, das zu machen und hier voranzugehen. Und natürlich auch durch die Nachfrage, die hier am Markt ausgelöst wird. Eine Marktentwicklung, - auch eine Preisentwicklung, eine Technologieentwicklung, um Skaleneffekte auszulösen -, die dazu beiträgt, dass Energieeffizienzmaßnahmen noch günstiger, noch praktikabler, noch wirtschaftlicher werden und dass dadurch ein Markt für Qualifizierungen angekurbelt wird. Wir glauben auch, dass eine solche Zielvorgabe nicht statisch mit 3 % anspringen sollte, sondern auch Lerneffekte ermöglicht werden sollten, so dass man dann 2020 im Mittel bei 3 % gelandet ist. Ich glaube, das ist durchaus machbar und da könnte man diesen Artikel, den das betrifft, durchaus optimieren.

Ein zweiter Aspekt ist, dass wir uns fragen müssen, ob wir es uns leisten können, nicht in energetische Sanierung zu investieren, ob das die öffentliche Hand kann. Wenn es tatsächlich so ist, wie es dargestellt wurde, dass die Mehrheit der Mieter im öffentlichen Wohnungsbau Transferegeldempfänger sind, dann muss man eben auch sehen, dass deren Energiekosten von den Kommunen getragen werden müssen. Daher habe ich ein Problem, für das ich eine Lösung finden muss, die auch in der energetischen Optimierung von Gebäuden bestehen muss. Dass hier schon alle *low hanging fruits* abgeerntet wurden, kann ich mir nicht vorstellen. Wenn es interessiert, den kann ich gerne zu mir nach Hause einladen. Ich wohne in so einem Gebäude. Dort kann man sich das anschauen, dass man da durchaus noch viel tun kann. Wie bekommen wir das sozialverträglich und bezahlbar hin? Ich glaube, man darf den Artikel 4 nur im Zusammenhang mit den anderen Artikeln sehen. Wir haben Artikel, die das Thema Energiedienstleistungsmärkte angehen, auch hier haben wir noch Marktbarrieren, dass beispielsweise Kommunen bei Sanierungen nicht regelmäßig prüfen, könnte hier ein Einsparcontracting Sinn machen. Das heißt, sie müssten hier bei der Finanzierung unterstützt werden. Auch bei der technischen Planung haben wir professionelle Anbieter am Markt, die das machen und gleichzeitig eine Bezahlbarkeit dieser Maßnahmen unterstützen könnten. Wir haben Vorreiterkommunen wie die Stadt Frankfurt, die das schon seit vielen Jahren machen, die ein so genanntes kommunales *intracting* machen, die ihren *contractor* in die Stadtverwaltung quasi integriert haben. Hier haben

wir sogar eine Einnahmequelle für die Kommunen, aus denen dann weitergehende Maßnahmen bezahlt werden können. Frankfurt ist beispielsweise auch im Neubau vorbildlich, die bauen nur noch im Passivhausstandard, weil man sich in Deutschland eben noch schwertut, was die EnEV-Novelle angeht.

Sie hatten die Frage angesprochen, ob das nicht auch im privat genutzten Wohnungsbestand, der nicht in der öffentlichen Hand ist, passieren müsste. Ja, auch da haben wir immer noch das offene Dossier des Sanierungsfahrplans. Auch für den Sanierungsfahrplan müssen wir deutlich konkreter werden. Wie sehen wir einen ansprechenden Mix aus Fördern und Fordern, um da einen Markt zu entwickeln? Man darf dabei die Verbraucher nicht überfordern. Man braucht gezielte Instrumente, um eine Finanzierung sicherzustellen. Auch da ist mit Hinweis auf den Zusammenhang der einzelnen Artikel der Artikel 6 wichtig, weil durch den Artikel 6 stabile Anreizstrukturen geschaffen werden können. Das ist relativ wichtig. Zum Thema: Wie wirkt sich das sozialverträglich auf den Wohnungsbestand aus? Hier können wir nicht alle Lösungen im Artikel 4 oder im Artikel 6 sehen. Hier sind Lösungen beispielsweise im Mietrecht notwendig, um hier einen sinnvollen Interessensausgleich zu schaffen. Das ist alles durchaus machbar. Wenn ich die Richtlinie an der einen Stelle demontiere, raube ich an der anderen Stelle der Richtlinie die Umsetzbarkeit. Die Kommunen brauchen Unterstützung bei der Erreichung der Sanierungsziele, ohne wird es nicht gehen. Von daher müssen wir das im Zusammenhang miteinander diskutieren. Wir brauchen einen integrierten Politikmix und wir brauchen auch - weil sie das Thema Vorrang bei Artikel 12 bei der KWK angesprochen haben - eine Effizienzvorrangregelung, damit diese Einsparpotenziale wirklich erfüllt werden. Kalifornien hat das beispielsweise gemacht. Die haben seit über 20 Jahren ein Energievorranggesetz. Kalifornien stand in den 70er Jahren vor einer ähnlichen Energiewende wie wir in Deutschland heute. Sie hatten 80 % Ölverstromung, haben sich überlegt, wie bauen wir das um und haben sich übrigens dann auch mit Unterstützung der energieintensiven Unternehmen überlegt, dass sie hier ein Anreizsystem brauchen. Sie haben in dem Fall eine Versorgerverpflichtung gemacht, um das Thema voranzubringen. Es wurde dann geschaut, dass die brachliegenden Effizienzpotenziale genutzt wurden, bevor in den Ausbau von neuen Netzkapazitäten, neuen Kraftwerkskapazitäten, und was in Deutschland zukünftig der Fall wäre, Speicherkapazitäten investiert wird und haben das auch gewinnbringend geschafft.

Was das KWK angeht, so wurde meiner Meinung nach an diesem Artikel zu Recht kritisiert, dass eine generelle KWK-Nutzungsvorgabe nicht unbedingt Sinn macht. Ich brauche auch entsprechende Wärmesenken, das heißt, wenn ich Strom und Wärme gleichzeitig produziere, muss ich schauen, was mache ich hinterher mit der Wärme. Und wenn ich gleichzeitig das Ziel habe, ich möchte den Energiebedarf der Gebäude immer weiter senken, brauche ich dafür auch eine insgesamt sinnvolle Gesamtplanung. Darum spielt der Artikel auch darauf ab, dass man Wärmenutzungspläne macht. Auch das halten wir durchaus für sinnvoll. Was übrigens auch interessant in Bezug auf den Artikel zur öffentlichen Sanierung ist, dass das Europäische Par-

lament vorgeschlagen hat, dass dieses Ansinnen der Sanierungsfahrpläne, wie wir das in Deutschland schon haben, auch in den anderen Ländern vorgesehen ist, also auch da noch einmal erweitert werden kann, um eine Kohärenz zwischen energiepolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen sicherzustellen.

SV Ulrich Altstetter (Wieland-Werke AG): Die Frage war, wo sind die Potenziale für Energieeffizienz? Wir haben ein Einsparziel, das müssen wir erreichen. Es hilft nur bedingt, wenn wir uns immer wieder vor Augen halten, was nicht geht. Wir müssen uns also sehr gezielt die Frage stellen, was geht. Das ist es in der Industrie ähnlich wie in einem Baum, in den man reinschaut. Da gibt es viele Früchte, die man nicht sieht. Da stellt man sich die Frage, wo sind denn diese Früchte und wie können wir sie entdecken? Es gibt sicherlich die Möglichkeit, mehr auf unsere Menschen in den Betrieben einzugehen, sie in Richtung Energie zu schulen, zu motivieren, zu sensibilisieren. Unsere Mitarbeiter in der Industrie sind häufig sehr gut in Prozess-, in Qualitätsdenken. Aber was das Thema Energie anbelangt, bin ich der Meinung, da geht noch was. Ich hatte vorher schon erwähnt, Potenziale finden sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Was meine ich damit? Damit meine ich Transport, Vormaterial, den eigentlichen Fertigungsprozess und Versand. Beim Vormaterial angefangen: Ladestellenoptimierung, Tourenplanung. Das sind Instrumente, die sicherlich einige Firmen haben, aber bei weitem noch nicht alle Firmen. Diesen Firmen muss man helfen, oder der Industrie muss man helfen, diese Potenziale für sich zu entdecken. Wenn ich mir den Prozess selber anschau, - und da gebe ich meinen Vorrednern Recht, dass die *low hanging fruits* weitestgehend geerntet sind -, wenn ich mir den Prozess bis auf Bauteilebene anschau, wenn wir Messmethoden einsetzen, sei es Schwingungsanalysen, sei es Thermografie, sei es Ölanalytik, oder sei es auch die Lärmmessung, die letztendlich Energiepotenziale identifiziert; Wenn wir uns in die Lage versetzen, diese Potenziale zu diagnostizieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten, dann gibt auch Kleinvieh Mist. Wir sind an dem Punkt, wo wir uns auch mit diesen kleinen Dingen beschäftigen müssen. In der Summe gibt es dann auch ein ordentliches Potenzial. Aber wer verfügt über dieses know how? Das sind nur sehr wenige. Wenn wir in die Beraterlandschaft in Deutschland gucken, haben sehr, sehr viele Berater das Thema Energieeffizienz für sich entdeckt und bieten entsprechende Beraterleistungen an. Aber diese Berater verfügen in aller Regel über know how der Querschnittstechnologie. Die werden Ihnen sagen, dass sie energieärmere Leuchten einsetzen, dass sie ihr Raumklima vielleicht um 2 Grad absenken, weil ihr Komfortniveau zu hoch ist. Aber das eigentliche know how, Energieeffizienzpotenziale zu heben, die Prozesse zu beurteilen, oder über entsprechende Messmethoden und Diagnosemethoden zu verfügen, da ist noch großes Potenzial. Die energieintensiven Industrien verfügen zum Teil über dieses Wissen. Eine Chance sehe ich darin, die energieintensive Industrie zu motivieren, dieses Potenzial auch denen zur Verfügung zu stellen, die sich bis heute aus wirtschaftlichen Gründen damit nicht beschäftigen mussten oder konnten. Da wäre ein großer Ansatz.

SV Friedrich Seefeldt (Prognos AG): Zur Frage zu dem privaten Immobilienbestand: Im Grunde ist die Problematik dort eine ähnliche, wie ich sie geschildert habe bei den öffentlichen Gebäuden. Wir suchen auch da nach denjenigen, die die Instandsetzung zu tätigen haben. Wenn wir den Effizienzhorizont immer weiter nach vorn schieben, wie es auch durch einen Sanierungsfahrplan, wie Herr Noll ihn angesprochen hat, Sinn machen würde, reden wir auch dann zunehmend über eine Finanzierungslücke. Nicht alle Investitionen werden sich über die Einsparung tragen. Dann kommt auch gleich die Frage nach dem Staat, sprich nach Ihnen oder der staatlichen Ebene. Sie müssen es einschätzen, ob Sie es letzten Endes für wahrscheinlich halten, dass Sie es künftig auch schaffen, beispielsweise für den Immobilienbestand, vielleicht im Rahmen der KfW, Mittel zur Verfügung zu stellen. Und wenn Sie sagen, nein, das ist nicht realistisch, wir werden diese Mittel nicht in diesem Umfang perpetuieren können oder nicht sicherstellen können, erst dann ist die Frage legitim, weil wir hier über den Artikel 6 sprechen, welche anderen haushaltsunabhängigen Finanzierungsquellen es da geben könnte. Ich würde empfehlen, genau in dieser Reihenfolge zu denken. Erst mal zu prüfen, was haben wir an bestehenden Instrumenten und dann zu gucken, müssen wir erst mal möglicherweise noch andere haushaltsunabhängige Mechanismen heranziehen. Zu der Frage nach dem Vorrang der KWK: das ist grundsätzlich sinnvoll, das ist grundsätzlich aus unserer Sicht kein problematischer Bestandteil dieser Richtlinie. Wir müssen allerdings schon darüber nachdenken. Der Vorrang und die garantierte Einspeisung für KWK-Anlagen, die hier durchaus sehr sinnvoll ist und auch in dieser Form umgesetzt werden sollte, trifft im deutschen Recht auf eine andere Gruppe von Einspeisern, die auch Vorrang haben. Das sind im wesentlichen die EEG-geförderten Anlagen. Irgendwann müssen wir uns dann Gedanken machen über die Priorität und das Verhältnis zwischen EEG und KWK. Da gibt es ein paar Baustellen, aber ich sehe sie nicht so sehr im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinie, sondern ich sehe da eher Klärungsbedarf auf nationaler Ebene im Verhältnis zwischen KWK und EEG.

Abge. Doris Barnett (SPD): Entschuldigung, eine Klarstellung bräuchte man dann Ihrer Meinung nach dann hier nicht?

SV Dipl. Ing. Friedrich Seefeldt (Prognos AG): Eine Klarstellung hier dieser Formulierung?

Abge. Doris Barnett (SPD): Hier steht ja bloß Vorrang. Aber gegenüber was?

SV Dipl. Ing. Friedrich Seefeldt (Prognos AG): Ja, also natürlich fragt man sich sofort gegenüber was. Ich denke mal, dass aber die deutsche nationale Umsetzung damit umgehen könnte.

Der Vorsitzende: Dann hat Kollege Breil von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Klaus Breil (FDP): Ich hätte eine Frage an BDI und Prognos. Welche Auswirkungen hätte die verpflichtende Einführung von Energiemanagementsystemen und Audits auf die Beibehaltung der Regelung zum Spitzenausgleich in der Energiebesteuerung und mittelbar auf die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrien in Deutschland?

Der **Vorsitzende:** Dann zuerst Herr von Rottenburg.

SV Dr. Eberhard von Rottenburg (BDI): Vielen Dank, Herr Breil für die Frage. Die Energiepreise in Deutschland gehören ja bekanntlich, mit zu den höchsten in Europa. Ein wesentlicher Punkt, der trotzdem hilft, dass die Industrie hier noch kosteneffizient und wettbewerbsfähig produzieren kann, ist der sogenannte Energiespitzenausgleich der es Unternehmen ermöglicht, Energiesteuern entlastet zu bekommen, wenn sie dafür besondere freiwillige Vereinbarungen zum Beispiel mit Umweltnutzen eingehen. Er wurde im Jahre 2000 im Rahmen der Klimaschutzvereinbarung abgeschlossen zwischen Bundesregierung und der Wirtschaft, mit der Vereinbarung CO²-Einsparungen bis 2012 zu leisten, unabhängig gemonitort. Das ist bisher auch immer eingehalten worden, läuft aber Ende dieses Jahres aus. Und die Sorge ist groß, dass dieses System sozusagen torpediert werden könnte, wenn eine Nachfolgerevereinbarung nicht zustande kommen kann. Bundesregierung, Industrie und auch Kommission sind sich einig, dass eine Nachfolgerevereinbarung möglich ist und angestrebt werden sollte. Die Frage ist, wie die im Einzelnen technisch ausgestaltet wird und da ist ein Ansatz, der gerade verfolgt wird, dass die Industrie flächendeckend Energiemanagementsysteme und Audits einführt. Das ist keine geringe Leistung, darauf hat auch Herr Altstetter hingewiesen, dass kundige Auditoren, kundige Energiemanager in der gesamten Breite zur Zeit noch Mangelware sind, gerade mit Industriekenntnissen. Deswegen geht der Ansatz dahin, dass die Industrie sich verpflichtet, sozusagen freiwillig das zu leisten in den nächsten Jahren und dafür dann quasi als Gegenleistung weiter Energiesteuerentlastungen bekommt. Wenn jetzt aber die Kommission verpflichtend so etwas vorschreiben würde, dann wäre sozusagen einer freiwilligen Vereinbarung der Boden entzogen. Deswegen plädieren wir sehr stark dafür, um die Wettbewerbsfähigkeit künftig weiter zu ermöglichen, dass nur freiwillige Managementsysteme von der Politik vorgegeben werden, damit die Wirtschaft es dann in einer Verpflichtung selbst leisten kann.

SV Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt (Prognos AG): Von unserer Seite können wir zunächst unterstreichen, dass die Frage Energieaudits in allen Unternehmen des produzierenden Gewerbes durchzuführen durchaus ein sinnvoller Ansatz ist. Das heißt, es erscheint uns schon sinnvoll, dass Unternehmen generell wissen, was sie verbrauchen und insbesondere wenn es ein qualifiziertes Audit ist, dass sie dann gleichzeitig wissen, welche Maßnahmen sie umsetzen können, um energieeffizienter zu werden. Das erst mal unbeschadet jetzt der Gemengelage, die hier

angeklungen ist, zwischen der Energieeffizienzrichtlinie in der hier vorliegenden Form und der Fortführung des Spitzensteuerausgleichs. Wir halten es auch für durchaus zumutbar, Energieaudits durchzuführen. Sicherlich muss dann auch noch über eine Minimalschwelle nachgedacht werden. Aber letzten Endes halten wir es für grundsätzlich zumutbar, wenn Unternehmen in bestimmten Zyklen auch Energieaudits in Anspruch nehmen, und sich so über den Zustand und ihre Möglichkeiten informieren. Bezogen auf die Fortführung des Spitzensteuerausgleichs muss ich gestehen, dass ich derzeit nur begrenzt auskunftsfähig bin. Ich kenne letzten Endes die letzte Fassung des Spitzensteuerausgleichs, die genaue Energieauditsysteme und Energiemanagementsysteme vorsieht und zusätzlich noch verpflichtende Energiesparsysteme bzw. Nachweis von Energieeinsparung. Aber ich bin nicht in dieser Debatte ausreichend genügend drinnen. Ich würde nur an der Stelle noch ergänzen wollen: wenn man eine sehr inhomogenes Maß an Energiesparvorgaben in den industriellen Sektor hereingibt, trifft eine homogene Sparvorgabe auf eine sehr heterogenes Feld an Unternehmen, an individuelle Voraussetzungen in den Unternehmen. Und dieses wäre letzten Endes genau bei der Umsetzung solcher Vorgaben natürlich zu berücksichtigen. Insbesondere wenn wir die Heterogenität sehen zwischen den Branchen, das ist schon erwähnt worden. Also energieintensive Branchen haben da eine andere Ausgangsvoraussetzung als beispielsweise Branchen mit einem vergleichsweise geringen Anteil der Energiekosten am Energieverbrauch. In der Regel haben wir bei energieintensiven Branchen auch das Problem, dass 80-90 % der Kosten aus diesen energieintensiven Prozessen kommen und da äußert sich meistens die Energieeffizienz eher in Stufen, nicht kontinuierlich und das ist letzten Endes bei einer Ausgestaltung so einer Zielvorgabe zu berücksichtigen. Wir sehen also eher diesen Ansatz an Gegenleistung, also Energieaudits durchzuführen oder Energiemanagementsysteme einzuführen als einen durchaus zielführenden Ansatz um Energieeffizienz im produzierenden Gewerbe zu befördern.

Der Vorsitzende: Dann hat das Wort der energiepolitische Sprecher der CDU Kollege Dr. Pfeiffer.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an zwei Unternehmen. Ganz konkret einmal Kofler Energies, Herr Lowak und dann nochmal die Wieland-Werke, Herr Altstetter. Wir haben ja in der Tat mit dem Ordnungsrecht bei Neubauten wie auch bei Neuanlagen die Möglichkeit den Stand der Technik zu implementieren. Da ist das insoweit auch in Ordnung. Aber beim Bestand, ob es uns gefällt oder nicht, haben wir bisher zumindest bei verpflichteten Vorgaben Probleme. Wenn wir nur mal nach Baden-Württemberg schauen, wo man im Gebäudebestand vor ein paar Jahren die erneuerbaren mit vorgeschrieben hat und dies auch noch technologieoffen, dann zeigt auch dort leider der Monitoringbericht, dass im Ergebnis Attentismus der Fall ist und nicht Beschleunigung. Und bei KWK industrieller Art zeigt sich, dass – da kenne ich konkrete Fälle - Modernisierungsinvestitionen unterbleiben in effizientere Anla-

gen, weil dadurch entsprechend an anderer Stelle durch Veränderung der Altanlagen wieder bei Härtefallregelungen andere Richtungen kommen. Das heißt, es zeigt sich schon ganz klar, auch wenn man das gerne hätte, dass der Zwang und die Verpflichtung eben nicht das Ergebnis bringen, egal auf welcher Ebene, insbesondere im Bestand, was wir haben wollen. Deshalb die konkrete Frage an die beiden, die jetzt marktgetrieben sind. Kofler ist da ja jetzt relativ neu am Markt. Sie sagen, wir wollen den gewerblichen Bereich, aber auch beim Endkonsumenten sehen wir dort ein Geschäft. Es ist ja nicht dort, weil man dort etwas zwanghaft eingeführt hat, und sie dann dort da einen Krankenversicherungsbeitrag oder sonst eine staatlich administrative Umlage bekommen, und auch bei Ihnen im Unternehmen, die Sie ja auch in energieintensiven Bereichen tätig sind. Was ist aus Ihrer Sicht noch mal konkret notwendig, um jetzt auch hier die Potentiale marktgetrieben mit Anreizen dann zu heben, damit die Quoten, die wir uns ja alle wünschen, bei der Energieeffizienz besser werden als sie bisher sind.

SV Dipl.-Ing. Michael Lowak (Kofler Energies Power AG): Herr Vorsitzender, gestatten Sie mir drei Anmerkungen zum Einstiegsthema Energieeffizienz. Bundesminister Röttgen sagte, Energieeffizienz ist die Lebensversicherung die Energiewende. Ich habe nur den Eindruck, wir haben bisher vergessen, die Versicherungsbeiträge dafür zu bezahlen. Und zweiter Punkt, ich fand es auch spannend die Demonstration draußen vor der Tür zu sehen und ich halte nichts von der Diskussion erneuerbare Energien versus Energieeffizienz. Aber man muss einfach mal zur Kenntnis nehmen, dass jeder Bürger in Deutschland über das Umlagesystem 70 Euro im Jahr allein für das Thema Photovoltaik bezahlt, meines Wissens nach aber null Euro für das Thema Energieeffizienz. Zum dritten glaube ich, wir sind alle einig, dass die effizienteste Form der Energieversorgung die eingesparte Kilowattstunde ist, die wir weder dieses Jahr 2012 noch 2014 noch 2016 brauchen. Deswegen ist es auch so wichtig, in der Diskussion eine Mischung zu finden, und das sage ich bewusst als ein Unternehmen, das zum einen als Energielieferant ist und zum zweiten als Energieeffizienzdienstleister unterwegs ist. Zum einen aus klaren Vorgaben und Zielsetzungen, weil im Bereich Erneuerbarer immer die Zielsetzungen nie erreicht werden würden, wenn es nicht klare Vorgaben gegeben hätte, wobei ich glaube, wir müssen hier sektorenspezifisch sein. Wir haben im Prinzip vier Grundsegmente, das Thema Wohnimmobilie, das Thema Gewerbeimmobilie, die öffentliche Hand, wobei ich die Wohnimmobilie und die öffentliche Hand hier bewusst außen vornehme. Das ist nochmal ein anderer Ansatz, wenn wir über Schulen oder Krankenhäuser reden etc. und auch das Thema Industrie. Die Grundsegmente müssen wir auch jeweils getrennt voneinander betrachten, mit entsprechenden Zielsetzungen. Ich glaube aber, das Thema Zielsetzungen und Vorgaben wird nicht ausreichen, sondern wir brauchen dort eine Kombination auch mit einem Anreizsystem. Wir müssen hier Marktmechanismen schaffen, deswegen ist für mich durchaus der Ansatz richtig der vorhin auch bei dem einen oder anderen durchgeklungen ist, zu sagen, in der Richtlinie stehen ja die anderthalb Prozent Energieeinsparung, die von den Energieversorgern, ich sage es mal verein-

facht - ohne auf das Thema Netzbetreiber oder Lieferanten einzugehen -, geleistet werden müssen. Warum nimmt man nicht diesen Betrag oder durchaus ein Prozent oder einen halbes Prozentpunkt und schafft tatsächlich einen vom Haushalt unabhängigen Fördertopf, der dann einen Wettbewerb der Ideen in Richtung Energieeffizienz anfacht, der die Möglichkeit gibt, Energieeffizienzmaßnahmen mit 20, 25, 30 Prozent zu bezuschussen, damit wir dann innerhalb von fünf, sechs Jahren im wirtschaftliche Bereich sind. Nur dann glaube ich, dass es wirklich funktioniert, dass hier ein Effizienzmarkt in Deutschland entsteht und das ist bitter notwendig, weil – wie gesagt - zur Energiewende die Sie beschlossen haben, das Thema Energieeffizienz eins zu eins gehört. Nur von den Maßnahmen sind wir hier ganz am Anfang. Deswegen, ich glaube, allein auf Marktwirtschaft zu setzen wird zu wenig sein, wir brauchen auch klare Vorgaben. Aber auf der anderen Seite müssen wir auch Anreizprogramme setzen und die Unternehmen sind dann durchaus auch clever genug die besten Lösungen dann auch zu realisieren. Das ist das Spannende, anders als in anderen Bereichen reden wir hier nicht über irgendwelche neuen Technologien, die wir brauchen. Das ist alles heute Technologie made in Germany, die vorhanden ist. Wenn wir heute Unternehmen zur Verfügung stellen können, und by the way haben wir hier ein interessantes Wertschöpfungsprogramm für das Handwerk in Deutschland. Wer sind diejenigen, die die Umsetzung in der Regel machen? Das sind die Handwerksbetriebe, aber ganz klar, das funktioniert nicht dann, wenn die Politik nur hergeht und sagt, ihr müsst, ihr die Immobilienwirtschaft müsst, ihr Industrie müsst, sondern das muss auch gekoppelt sein mit ein paar flankierenden Maßgaben auf der gesetzgeberischen Seite. Wenn ich die Kollegen aus der Immobilienbranche betrachte, Thema Mietrecht, ich glaube das diskutieren wir seit 15 Jahren, wenn ich mich da richtig erinnere, seit ich mich mit der Branche beschäftige. Und das zweite auch tatsächlich Anreizmechanismen, finanzielle Anreizmechanismen, und diese haushaltsunabhängig zu schaffen. Wenn Sie das umrechnen, wenn Sie einen halben Prozentpunkt der Energieumsetzung nehmen, dann sind sie signifikant niedriger als die Umlage über erneuerbarer Energien bzw. Photovoltaik. Und deswegen glaube ich, wenn wir es wirklich ernst meinen, brauchen wir eine Kombination aus klaren Vorgaben und das gekoppelt mit marktwirtschaftlichen Anreizsystemen.

SV Ulrich Altstetter (Wieland-Werke AG): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Ich denke mal, zwei wichtige Punkte sind gesagt. Zum einen das Thema Vorgaben, das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Das ist Stein für den Anstoß für Aktivitäten. Das Thema Anreizsysteme ist auch hinreichend beschrieben worden. Dem kann ich mich nur anschließen. Den dritten Punkt, den ich an der Stelle anführen will, und sicherlich ist das eine Wiederholung, ist das Thema Knowhow. Ich denke, wir müssen ganz viel tun, um in unserer Industrielandschaft das Thema Knowhow in Sachen Energieeffizienz zu verbreiten. Proaktive Diagnosemethoden, auch das wäre jetzt eine Wiederholung, geben hier ganz viele Möglichkeiten. Und was bisher noch nicht angesprochen worden ist, die Hochschulen gehen auch verstärkt dazu über, in ihren Studiengängen junge

Leute auszubilden in Richtung Energiekenntnis, Energieeffizienz. Ich denke, das sind alles Dinge, die werden jetzt Früchte tragen, aber hier ist auch eine Lernkurve. Das wird nicht von heute auf morgen gehen, aber ich denke, einige Dinge sind auf dem Weg und all das kann man in Energiemanagementsystemen flächendeckend unterbringen, wenn sie sinnvoll ausgestaltet sind.

Der **Vorsitzende**: Dann hat das Wort die Abgeordnete Frau Menzner von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Dorothee Menzner (DIE LINKE.): Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Pehnt und auch an Herrn Noll und Herrn Seefeldt. Die energieintensive Industrie hat in allen energie- und umweltpolitischen Steuerungsinstrumenten wie etwa Ökosteuer, EEG-, KWK-Gesetz und auch Immissionshandel für sich durchgesetzt Kostenbefreiungen in der Vergangenheit. Letzte Woche ist eine Studie des Berliner Beratungsunternehmens Repko Consult erschienen und die beziffern das Volumen dieser Ermäßigung allein für das Jahr 2012 auf 10 Milliarden Euro, also eine sehr stattliche Summe. Andere Studien belegen, dass unter diese Ausnahmeregelungen auch zahlreiche Industriezweige fallen, wo das zumindest mal zweifelhaft ist, ob sie in diese Kategorie gehören, weil nicht ganz so ersichtlich ist, ob die Wahrung des internationalen Wettbewerbs wirklich einschlägig gegeben ist und ob das wirklich einschlägig zutreffend ist. Ich wüsste gerne Ihre Einschätzung, ob es nicht aus Ihrer Sicht ein sinnvoller Ansatz sein könnte, auch wenn man mehr Energieeffizienz will, diese Ermäßigungen in der Industrie doch nochmal einzuschränken oder zu mindestens nochmal auf den Prüfstand zu stellen, um dann auch schrittweise zu einem Abbau zu kommen. Und wenn ja, wie könnte das aus Ihrer Sicht vor sich gehen und in welchen Schritten und Zeitabläufe?

Der **Vorsitzende**: Wir haben immer nur zwei Sachverständige. Von wem wollen Sie die Fragen beantwortet haben? Sie haben drei genannt.

Abge. Dorothee Menzner (DIE LINKE.): Dann Herrn Dr. Pehnt und Herrn Noll.

SV Dr. Martin Pehnt (Ifeu): Vielen Dank, ich denke wir müssen bei diesem Konzept vor allen Dingen hinsichtlich der Größe der Industrieunternehmen differenzieren. Also wir müssen hier ganz klar unterscheiden zwischen den Unternehmen als solchen und nach der Rolle, die die Energiekosten in den Energieunternehmen spielen. Es gibt ja auch ausgearbeitete Konzepte, die im Prinzip diese Konditionalität, diese Bindung der Erleichterung an Anforderungen, genau ausarbeiten. Es gibt beispielsweise von Iris eine Studie, in der ein Konzept, für verschiedene Größenklassen der Unternehmen aufgemacht wird. In der größten Kategorie ist durchaus die verpflichtende Einführung von Energiemanagement verbunden mit verschiedenen Zusatzanfor-

derungen in Richtung Dust-Management und in Richtung Einsparziele vorgesehen. Während für die KMU und die kleinen Unternehmen ein anderer Zugang gewählt wird, der über Energieeffizienznetzwerke, der über leichte handhabbare Wege, die dann auch stärker noch förderseitig begleitet werden müssen geht. Ich glaube, da müssen wir schon nach den Größen der Industrieunternehmen unterscheiden. Grundsätzlich stimme ich zu, dass die europarechtlich auch gebotene Verbindung von Erleichterungen auch geknüpft sein kann an Anforderungen. Nur darf man dann eben nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Ich glaube, wir erreichen in vielen kleineren Unternehmen durchaus mehr, wenn wir eine Unterstützung, auch eine netzwerkseitige Unterstützung von Unternehmen erreichen über ein gegenseitiges Lernen, während wir das in anderen Unternehmen an Konditionen knüpfen können. Also diese Konditionalität halte ich für einen wichtigen Schritt. Es gibt ja insgesamt eine ganze Reihe von Regelungen, die ökologische Umweltkonsequenzen haben, wo man ähnliche Überlegungen auch anstellen kann. Wir reden heute hier ja nicht nur über die Richtlinie, sondern auch über den gesamten Energieinstrumentemix im Bereich der Energieeffizienz und Energieeinsparung. Dort gibt es eine ganze Reihe anderer Subventionen. Das Bundesumweltamt hat die sehr akribisch zusammengetragen, wo man im Prinzip ähnliche Bedingungen stellen kann an die Gewährung von Vergünstigungen und damit einhergehende Effizienzanforderungen. Das prominenteste Beispiel ist hier sicher die Abwrackprämie gewesen, an der so etwas hätte geschehen können. Aber es gibt auch eine ganze Reihe anderer Regelungen wo ein ähnlicher Denkmechanismus geschaffen werden kann. Nochmal an der Stelle: die Einführung von Energiemanagementsystemen, die Einführung von Einsparzielen ist an der Stelle vor allen Dingen auch ein Versuch das Wirtschaftlichkeitskalkül, das sehr verständlicherweise viele Unternehmen haben und haben müssen, auch etwas zu erweitern. Es gibt hier insbesondere darum, von einem Denken in Risikozeiträumen zur Lebenszykluskostenbetrachtungen überzugehen. Das ist etwas, was viele Industrieunternehmen nur schwierig machen können, weil sie in einem riskanten Markt arbeiten. Da muss eben auch darüber nachdenken, wie man in Energieeffizienz zu investieren beispielsweise auch solche Bemühungen unterstützen kann, Stichwort Bürgschaften für Effizienzinvestitionen, weil das eben genau eines der Hemmnisse ist, weswegen Unternehmen weder in erneuerbare Energien noch in Energieeffizienz investieren. Auch an solche Dinge müsse in einem solchen Gesamtpaket gedacht werden.

SV Christian Noll (DENEFF): Wir sind davon überzeugt, dass solche Ausnahmen und Steuerermäßigungen wirklich mit Gegenleistungen und –wirkungen verbunden sein müssen, um aus dem Tatbestand einer Subvention herauszukommen. Und wir erachten es auch für überaus notwendig, dass für die Ende dieses Jahres auslaufende Spitzensteuerermäßigung endlich eine Lösung gefunden wird, damit alle Unternehmen, die noch darunter fallen, eine Planungssicherheit haben. Ansonsten bekommen wir eben den Effekt, den Herr Altstetter beschrieben hatte. Wenn alle gleichzeitig auf die Anbieter, die wir für Energiemanagementlösungen haben, zulau-

fen, wird es auch ziemlich knirschen am Markt. Von daher ist es notwendig, dass man diese Gegenleistung aus dem Markt richtig definiert und dass man auch in der Richtlinie selbst sicherstellt, dass ein vorhandenes Energiemanagementsystem, wenn es gefordert würde, nicht dazu führt, dass ich nicht mehr in den Genuss dieses Steueranreizes oder dieser Steuervergünstigung komme. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass sowohl die EU-Kommission, als auch jetzt die Mitgliedstaaten im Rat und das Parlament dieses Problem oder diese Unsicherheit gesehen haben, ob die Formulierung, die im Richtlinien text in Art. 7 gefasst wurde, schädlich ist für die Weitergewährung dieses Spitzensteuerausgleichs. Und deswegen spricht bereits der Art. 7 nur von Energieaudits, nicht von Energiemanagementsystemen und es wird auch nur von mittleren und kleinen Unternehmen explizit gesprochen, die von dieser Regelung ausgenommen werden. Das heißt also, es werden nur große Unternehmen von dieser Einführungspflicht von Energieaudits betroffen. Ich denke, dass es insbesondere für große Unternehmen auch keine Überforderung darstellen sollte, das zu machen. Was jetzt die Einschränkungen von diesem Spitzensteuerausgleich angeht: natürlich nimmt sich die Bundesregierung, wenn sie Unternehmen von bestimmten - ich sag jetzt mal - Netzentgelten beispielsweise ausnimmt, einen gewissen Handlungsspielraum, wenn es beispielsweise darum gehen sollte, neue Anreize zu schaffen. Sie schadet damit auf der anderen Seite natürlich eben auch den nicht intensiven kleinen und mittleren Unternehmen, die Mehrkosten für Netzausbau, für andere Sachen überproportional zahlen müssen und eben auch den Haushalt. Sie schmälert damit auch die Menge an verfügbarem Einkommen, auch das könnte man durchaus als einen wirtschaftsschädlichen Effekt sehen. Wir grenze ich das jetzt voneinander ab? Natürlich habe ich immer eine Gefahr, dass energieintensive Vorketten ins Ausland ausgelagert werden, und es dann zu mehr CO₂-Immissionen kommt, wir bilanztechnisch fein heraus sind, aber tatsächlich unter dem Strich nicht CO₂ eingespart wurde, oder gar in Richtung, dass Unternehmen abwandern. Diese Gefahr sehe ich nicht unbedingt gegeben, allerdings die Verlagerung von CO₂-Immissionen. Man könnte abgrenzen, über die tatsächliche Energieintensität des Unternehmens und zusätzlich noch einmal die Handelsintensität. Ein Unternehmen geringer Handelsintensität steht eigentlich nicht in der Gefahr. Ich möchte abschließend bei der Diskussion des Themas Energiesteuer und Stromsteuer auch noch erwähnen, dass wir momentan hier auch eine Diskriminierung haben gegenüber Energiedienstleistungen die stattfindet, und die man auch beheben sollte. Im derzeitigen Vorschlag der Bundesregierung für die Novellierung des Spitzenausgleichs in der Energiesteuer- und Stromsteuerrichtlinie sind Energiedienstleister bisher völlig außen vor gelassen. Das heißt, damals, als man im Zuge des Haushaltspakts Missbräuchen vorbeugen wollte und den Energiesteuerausgleich für Energiedienstleister abgeschafft hat, hat man leider das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Hier sollte man eben auch schauen, dass diese wieder, wenn Energieeffizienzverbesserungen stattfinden, wenn Energiemanagement durchgeführt werden, wieder in den Genuss kommen, weil ich sonst auch hier einen großen Teil der Potenziale verschenke, der insbesondere auch kleinen und mittleren Unternehmen zukommen würde,

die einfach schlichtweg bisher nicht die notwendigen Kompetenzen und personellen Kapazitäten haben Energiemanagement durchzuführen. Also wenn man es regelt, dann doch bitte sinnvoll und dann auch bitte den Energiedienstleistungsmarkt mit stärken.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich, Herr Noll. Ich möchte nur darauf hinweisen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Meinung der Anzuhörenden, der Sachverständigen, ist sehr wichtig. Es ist auch richtig, dass man kritische Untertöne mit reinbringt. Aber es ist eine Anhörung. Wir wollen primär nicht hören, was Sie alles erwarten, sondern wir wollen hören wie Sie uns beraten wollen, dass eben verschiedene Sachen so geregelt werden, dass es passt. Das wollte ich geschäftsleitend noch bemerkt haben, damit sich die Antworten bei weiteren Ausführungen auch danach richten. Als nächstes hat das Wort der Kollege Oliver Krischer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde nochmal gerne zum Art. 6 zurückkommen, weil ich glaube, das ist ja stückweit das Herz der Richtlinie und hätte da eine Frage an Herrn Dr. Boehm. Ich habe jetzt aus mehreren Statements wahrgenommen, dass es da auch eine wie auch immer geartete Gefahr für die deutsche Industrie gibt, wenn der Art. 6 in der Art und Weise kommt, dass das dann Probleme bereitet. Ich kann verstehen, dass bei einem Unternehmen, was erst einmal Kilowattstunden absetzt und nichts anderes macht, Einsparung erst einmal ein Problem ist, weil man dann weniger Kilowattstunden absetzt. Mich würde ihre Einschätzung interessieren. Wenn diese Richtlinie kommt, wird sie nicht nur in Deutschland gelten, sondern sie wird in 27 EU-Staaten gelten, also 500 Millionen Einwohner in der Größenordnung. Wie beurteilen Sie das, was Absatzmärkte der deutschen Industrie angeht? Werden wir dann möglicherweise von Energieeffizienzprodukten höchster Qualität aus dem Ausland überschwemmt, oder ist das dann auch etwas, was hier im Land hergestellt wird, was hier im Land in andere Richtungen dann verkauft werden kann. Wie wirkt sich das konkret auf die Industrie und die gesamte Wertschöpfungskette in Deutschland Ihrer Meinung nach aus? Die zweite Frage, die ich dann hätte, geht an Herrn Noll. Wir haben ja jetzt zum Art. 6 eine Einigung zwischen zwei Ministerien vorliegen, die etwas anderes aussagt, oder, ich würde sogar sagen, etwas Gegenteiliges von dem, was die EU-Kommission möchte. Mein Eindruck ist ja, dass es uns insgesamt nicht an Zielen mangelt bei der Energieeffizienz. Die Frage ist nur, wenn man auf den Energieverbrauch insgesamt guckt in den letzten Jahren, dann ist der ja nicht gesunken, sondern bestenfalls stagniert er, wenn man es in absoluten Zahlen betrachtet. Mich würde einfach interessieren, Herr Noll, wie bewerten Sie das, was die Bundesregierung hier vereinbart hat? Das scheint mir ja ein neues Ziel zu sein und nicht das, was der Art. 6 - so habe ich das bisher immer verstanden - vorsieht, der einen Akteur, einen Maßnahmenverantwortlichen einführt. Das schiebt man jetzt weg. Man macht ein neues Ziel, was heißt das dann für die tatsäch-

liche Steigerung der Energieeffizienz? Welche Folgen befürchten Sie, wenn das genauso wie die Bundesregierung verabredet hat, wenn das in die EU-Richtlinie einfließen würde?

Der **Vorsitzende**: Danke, dann bitte ich um Beantwortung. Zunächst Herr Dr. Boehm von Bosch Siemens.

SV Dr. Peter Boehm (BSH): Vielen Dank für die Frage. Also mit Art. 6 sehen wir einen enormen Hebel, um eben Energieeffizienzindustrien in Europa nach vorne zu bringen. Und ich meine Deutschland, wenn Sie die Hausgeräteindustrie speziell sehen, dann ist unser Unternehmen, sind die deutschen Hersteller der elektrischen Hausgeräte Weltführer, Weltmarktführer in Sachen ressourceneffiziente Geräte. Das heißt also eine solche Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie speziell eben zu verpflichtenden Einspareffizienzmaßnahmen zu kommen, würde eine enorme Stärkung der Effizienzindustrien, insbesondere auch der elektrischen Hausgeräte bedeuten. Also es würde gerade im Gegenteil das eintreten, was vielleicht der ein oder andere aus den sehr energieintensiven Industrien in die Diskussion gebracht hat. Es würde gerade im Gegenteil das eintreten, was vielleicht der eine oder andere Vertreter aus den sehr energieintensiven Industrien hier in die Diskussion gebracht hat. Im Grunde ist es ein Umbau, ist es eine Wettbewerbsstärkung der Effizienztechnologien und des Standorts Deutschland. Und ich meine, man muss sich ja die Frage stellen, wo liegen denn eigentlich die künftigen Wettbewerbsvorteile in der deutschen Industrie. Und da sind wir schon der Auffassung, dass wenn wir die Effizienztechnologien sehen, dann ist es genau das, was deutsche Technologieunternehmen auszeichnet. Es ist eben nicht die Herstellung von Solarpanels, die können in China oder sonst wo hergestellt werden. Es sind eben Verfahrenstechniken, es sind Hightech- Unternehmen, die von solchen Maßnahmen profitieren. Und wenn Sie gestatten, möchte ich auch die Aussage zurückweisen, dass wir die „Low-Hanging-Fruits“ hier in Deutschland bereits geerntet haben. Wenn Sie sich den Bereich der elektrischen Hausgeräte ansehen: Dort sind bei weitem nicht die Potentiale ausgeschöpft worden. Wir haben in Deutschland über 60 Millionen Haushaltsgroßgeräte – insbesondere Kühlschränke – die älter als 14 Jahre sind. Und solche Geräte verbrauchen 70 % mehr Strom, als Geräte, die Sie heute im Markt kaufen. Und ich meine, insofern hier sind Riesen-Potentiale. Und ich möchte nochmal darauf hinweisen: Wenn Sie eben den Bereich der Produkte sehen und das mit dem Gebäudebereich vergleichen: Im Unterschied zum Gebäudebereich können Sie mit überschaubarem Invest hier im Grunde Energieeffizienz und Einsparungen realisieren, die sich in kurzen Zeiträumen amortisieren. Nämlich in weniger als drei, vier Jahren. Also das bitte ich doch zu berücksichtigen. Es wird immer gesagt, der Gebäudebereich ist der größte Energieverbraucher. Das ist richtig. Aber es nützt ja nichts, zu sagen, wo die theoretischen Potentiale sind. Die Frage, die wir uns gemeinsam mit der Politik stellen müssen ist ja: Wo können wir ordnungspolitisch auf kurze Sicht die Potentiale auch heben und zwar auch mit überschaubarem Invest. Da sind wir der Auffassung, ist der Bereich der

elektrischen Haushaltsgeräte und anderer Produkte im Sektor der privaten Haushalte ein idealer Hebel. Wir haben zum Beispiel errechnet, dass etwa 25 % dieser Einsparverpflichtung im Strombereich allein aus unseren Geräten realisierbar ist. Wir brauchen den Wettbewerb, aber wir brauchen nicht die Energieeffizienzmaßnahmen nur in dem einen oder dem anderen Sektor. Wir überlassen es dem freien Spiel der Kräfte. Das haben auch schon andere Kollegen hier gesagt. Wo lassen sich die Effizienzpotentiale unter Kostengesichtspunkten am wirtschaftlichsten heben? Und für diesen Wettbewerb sind wir. Wir sind für das freie Spiel der Kräfte und wir glauben, dass Art. 6 diese Marktmechanismen für mehr Energieeffizienz eben genau befördern wird. Und das ist eigentlich meine Hoffnung, dass wir gemeinsam mit der Ordnungspolitik zu einer raschen Lösung kommen. Vielen Dank.

SV Christian Noll (DENEFF): Zur Bewertung des Formulierungsvorschlags der Bundesregierung: Ich kann nicht nachvollziehen, warum in Art. 6 eine Formulierung gefasst wurde, die sich auf ein übergeordnetes Einsparziel bezieht. Das sollte doch eigentlich in Art. 3 stattfinden, wo es bisher eben der Fall war oder im Art. 1. Es gibt da nochmal den Art. 19 zur Klärung. Allerdings bedeutet das faktisch: Ich streiche den Art. 6, so wie er vorher angedacht war. Man kann natürlich über die Ausgestaltung des Art. 6 diskutieren. Wie sind hier Zielgrößen gemeint? Der fundamentale Unterschied von Art. 6 zu anderen Artikeln ist, dass es sich eben hier spezifisch um Effizienzverbesserungen bei Endverbrauchern handelt eben nicht, dass ich hier auch in der Primärenergie was machen kann, in der Energieversorgung. Dafür gibt es andere Kapitel und Artikel der Richtlinie. Art. 6 sollte wirklich eben auf diesen Endenergie- und Endenergie-Dienstleistungsmarkt abzielen. Und das ist natürlich politisch gesehen sogar ein Rückschritt. Wir hatten vorher die Energiedienstleistungsrichtlinie, die für diese Fragen zuständig war, auch wenn sie die noch nicht ausreichend beantwortet hat. Darum ist es gut, dass sie jetzt abgelöst wird. Aber wenn ich diesen Art. 6 komplett herausnehme, ist es eigentlich ein Rückschritt. Wir würden vielmehr der Bundesregierung empfehlen wirklich die Systematik des Art. 6 beizubehalten, eine Flexibilisierung in der Auswahl der Akteure zu lassen und nochmal – das betrifft den Punkt Klarstellung der Formulierung wie die Kommission ihn gewählt hat – nachzuziehen, dass hier wirklich klar ist: es geht hier nicht um eine Energie-Cap, um Energieverkäufe; es geht nicht darum, dass einzelne Energieverbraucher diese Einsparungen durchführen müssen, sondern es geht wirklich darum Anreizsysteme im Bereich Endenergie zu schaffen und ein Instrument zu schaffen, was einen Wettbewerb anstößt. Und die Zielformulierung, wie sie bisher war, zielte darauf ab, dass Maßnahmen angeboten werden müssen, die geeignet sind, relativ zum Energieabsatz der Versorger oder Netzbetreiber wahlweise 1,5% der verkauften Vorjahresmenge einzusparen. Das heißt in Konsequenz, dass im Folgejahr der Energieverkauf sogar wachsen kann. Er kann sich beispielsweise eben auch verdoppeln. Das heißt aber dann auch, dass im nächsten Jahr entsprechend die Maßnahmen, die ich umsetze, in ihren Ambitionen steigen müssen. Also, wenn ich beispielsweise 100 Terrawattstunden verkauft habe, oder wenn ich

eine Terrawattstunde verkauft habe, dann muss ich eben entsprechend 1,5 % einsparen. Wenn ich zwei Terrawattstunden verkauft habe, muss ich im nächsten Jahr Maßnahmen durchführen, die geeignet sind, drei Terrawattstunden einzusparen. Es ist dementsprechend eben dynamisch und nicht wachstumsfeindlich. Von daher halten wir das hier ein bisschen für systemfremd. Weitere Kritik an der Formulierung, wie sie jetzt getroffen wurde: Es wird nicht, in keinsten Weise, unterschieden: Meine ich damit jetzt Primärenergie, meine ich damit Endenergie? Und das kann dazu führen, dass dieses Ziel sehr unscharf wird, dass dadurch keine wirklichen Marktentwicklungen angestoßen werden. Und wir geben auch zu bedenken, dass wenn ich ein Ziel in Abhängigkeit zu einer wirtschaftlichen Entwicklung definiere ich natürlich leichtes Spiel in dem Moment habe, wo Wirtschaft wächst, weil ich in Investitionen dank unserer tollen deutschen Produkte immer eine bestimmte Effizienzverbesserung immanent habe. Wenn jetzt aber die Wirtschaft schrumpft oder eben Wirtschaftswachstum stagniert, dann wird es umso schwieriger diese Ziele zu erreichen. Auch das sollte man bedenken, wenn man ein Ziel so formuliert und von daher: Bei allen Schwächen, die „Primes“ als Methodik hat, um ein Ziel zu definieren, glauben wir, es ist wichtiger, diese Einsparungen absolut gegenüber einem Basistrend, der Wachstum beinhaltet, zu formulieren und dann zu schauen, wenn Primes eben methodisch nicht ausreicht, oder seine Schwächen hat, hier die Methodik und die Vergleichbarkeit durch Verbesserung sicherzustellen. Auch das sollte passieren.

Vorsitzender Ernst Hinsken (CDU/CSU): So, das war jetzt die zweite Runde. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren Sachverständige, wir kommen zur dritten Runde. Hier hat als erstes die SPD das Wort. Frau Kollegin Barnett.

Abge. Doris Barnett (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen meine Herren, ich gehe mal davon aus, dass die vorliegende Richtlinie nicht vorrangig das Ziel hat, die Industriepolitik zu torpedieren bzw. einzelne Länder zu deindustrialisieren. Aber deswegen die Frage an Herrn Altstetter und Herrn Dr. Boehm. Eigentlich müsste ich sie auch an Herrn Endemann stellen: Fehlt Ihnen denn in dieser Richtlinie nicht irgendwas? Ich meine, wir fangen ja nicht beim Punkt Null an. Wir haben doch in Deutschland schon gewaltige Vorleistungen gebracht. Müsstent wir denn nicht hier auch noch irgendwo einen Artikel haben, der darauf abzielt, dass man sagt: „Early Actions“, also „was schon gemacht wurde“ wird anerkannt. Sonst werden wir ja mit allen, die jetzt anfangen, gleichgestellt. Und das kann doch nicht Sinn und Zweck sein. Da schießen wir uns ja selbst ins Knie. Und bräuchten wir nicht eigentlich mal so eine Art Übersicht über „best practice“ in Europa? Eine Art „Toprunner-Modell“? Damit man mal sieht, wo jeder Staat, also wo jedes Land mit seiner Industrie eigentlich steht. Sonst macht das ganze Ding vielleicht nur halb den Sinn.

SV Ulrich Altstetter (Wieland-Werke AG): Aus Sicht der energieintensiven Industrie, aber ich glaube, das kann man verallgemeinern: Es ist wünschenswert, dass frühere Aktionen und Anstrengungen in Richtung Energieeffizienz anerkannt werden. Insbesondere dann, wenn sie auch nachhaltig wirken. Das sollte irgendwie verankert werden. Ich würde es auch begrüßen, wenn man einen „Benchmark“ und den Unterschied einzelner Staaten, was das Thema Energieeffizienz anbelangt, sichtbar macht und auch ein solcher Benchmark dann entsprechend berücksichtigt wird. Wir haben als Unternehmen 15 produzierende Standorte, 58 Standorte in der Welt, 15 produzierende Unternehmen. Wir können sehr genau unterscheiden, wie teuer die Energie und wie schwierig das Thema Energieeffizienz in Deutschland - vergleichsweise zu anderen Staaten – ist. Und insofern wäre es wünschenswert, wenn in der Richtlinie frühere Maßnahmen entsprechend anerkannt würden.

SV Dr. Peter Boehm (BSH): Der „Toprunner“ ist eigentlich eine Erfindung der Hausgeräteindustrie. Vielleicht wissen Sie, dass unser Verband und insbesondere unser Unternehmen sich für diesen „Toprunner“- Ansatz sehr stark eingesetzt hat, auch im Zuge der Klimaschutzinitiative des BMU vor zwei Jahren. Da haben wir sogar freiwillige Einsparziele angeboten. Der ganze Fachbereich, also der ganze Industriesektor Hausgeräte hat freiwillige Selbstverpflichtungen in Sachen Energieeffizienzsteigerung bis 2020 – Ausgangsjahr war 2000 – angeboten. Von daher sehe ich das Problem nicht, dass Vorleistungen nicht adäquat da eingebaut werden können. Wir starten ja von einer, in Relation zu anderen Ländern, sehr starken Position. Und das sehe ich weiß Gott nicht. Und ich meine zum Thema „Toprunner“ muss man ja wissen: In der Hausgeräteindustrie gibt es das europäische Energielevel seit 1994. Und das europäische Energielevel ist eigentlich der Grund, warum wir im Hausgerätebereich europaweit solche Effizienzfortschritte erreicht haben. Und das ist ein Beispiel für eine ordnungspolitische Rahmensetzung, die jetzt in dem Fall von Brüssel erfolgt ist, weil es eine europäische Richtlinie ist, die eben gezeigt hat, wie erfolgreich sich die Markttransformation in Sachen Energieeffizienz machen lässt. Und deshalb plädiere ich doch sehr stark dafür, diese verpflichtenden Energieeffizienzmaßnahmen in gleicher Weise eben auch anzuwenden. Und ich sehe keine Benachteiligung der fortschrittlichen, der energieeffizienzorientierten Industrien. Und letztlich ist es ja eine standortpolitische Frage, wie wir die Industrie hier in Deutschland im internationalen Wettbewerb durch die notwendigen, ordnungspolitischen Rahmensetzungen eben auch stärken wollen. Also, wir brauchen diesen Zielrahmen, damit eben die Effizienzindustrien ihre Stärken auch wirklich zur Geltung bringen können.

Abg. Doris Barnett (SPD): Aber nur nochmal, Entschuldigung, wenn ich da nachfrage. Im Verhältnis zu der Energieeinsparung

Der **Vorsitzende**: Moment Frau Kollegin Barnett. Ich gehe der Reihe nach durch. Sie sind nochmal auf der Tagesordnung. Da können Sie nochmal nachfragen. Als nächstes hat die Möglichkeit zu fragen der Kollege Bareiß von der CDU/CSU- Fraktion.

Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU): Ich würde ganz gerne den Art. 6 nochmal aufrufen, weil der schon einen zentralen, auch politischen Streitwert hat, auch im Vorfeld der Energieeffizienzrichtlinie. Die Frage geht zuerst einmal an den Herrn von Rottenburg und an Herrn Lowak, weil ich gerne von den beiden wissen will, wie dieser Art. 6, und die Verpflichtung, dass 1,5% jährlich eingespart werden muss, wie diese Regelung auf Ihre Unternehmen bzw. ihre Geschäftsmodelle dann wirken würden und ob sie das Ziel überhaupt dadurch erreichen können, das wir uns alle vorgenommen haben. Herzlichen Dank!

SV Dr. Eberhard von Rottenburg (BDI): Ja vielen Dank Herr Bareiß für die Frage. Der BDI umfasst ja eine große Menge an verschiedenen Branchen, die sicherlich auch, mit unterschiedlichem Blick auf diese Regelung schauen. Und es ist ganz sicher richtig, dass hier effizienzbetonte Industrien besonders profitieren, wie Sie auch ausgeführt hatten. Aber wir müssen sehen - das ist aus die BDI-Sicht -, dass die komplette Wertschöpfungskette in Deutschland das auch halten kann, dass wir quasi die Wertschöpfungsketten in Deutschland nicht gefährden, dass quasi einige, vielleicht auch eher energieintensive Grundstoffindustrien mehr darunter leiden. Wenn man sich den Primärenergieverbrauch der letzten 20 Jahre in der Summe anschaut, im ganzen Land, dann gibt es eine Einsparungstendenz, auf jeden Fall. Aber es gibt in einzelnen Jahren auch „Peaks“, es geht also wieder hoch. Dann geht es wieder runter. Das heißt, dass Lineare, das bei 1,5 % angelegt ist, ist bisher zumindest nicht die Beobachtung. Und eine Frage ist: Wenn es in Zukunft nicht linear geht, sondern mal eine Gegenbewegung wieder geben sollte - vielleicht wegen besonderer Entwicklungen, die nicht vorhersehbar sind - wie reagiert man dann? Da bin ich etwas skeptisch. Das Modell kommt ja. Diese 1,5 %-Regelung kommt ja aus Dänemark, wo es ja erfolgreich bisher durchgeführt wird. Wir haben uns mit den dänischen Kollegen wiederholt getroffen und haben festgestellt, wie sehr verschieden die Ausgangslage ist, in Deutschland und in Dänemark. Dänemark hat ja ungefähr 100 Anlagen im Emissionshandel, zum Beispiel. Wir haben 1.700. Wir haben Schwerindustrie, die Dänen nicht. Und es gibt dort sehr hohe Energiesteuern, die noch sehr weit über unseren liegen. Deswegen ist also jede Energieeinsparung für die dortigen, nicht energieintensiven quasi doppelt belohnt, weil eben diese Steuern damit wegfallen. Dann wird es dort finanziert über eine Umlage auf alle Stromverbraucher, die 50 Öre, was ungefähr 6 Cent pro Kilowattstunde ist, beträgt. Also eine enorme Kostenbelastung für die Gesamtindustrie. Das ist hier vor unserer EEG-Diskussion eine andere Dimension. Deswegen haben wir gemerkt: Man kann das nicht unbedingt so vergleichen, das dortige, jetzige System und das hiesige System. Insgesamt würden wir sagen, dass es sicherlich mit einem solchen System Chancen gäbe für bestimmte Industrien bei uns, aber es gäbe

eben auch Risiken. Und gerade dieses lineare Prinzip, was Investitionszyklen, Amortisationszeiten usw. missachtet, ist, glaube ich, zu schematisch, um die Komplexität der Wirtschaft tatsächlich zu treffen. Deswegen sind wir skeptisch und lehnen ein solches Ziel ab, obwohl wir Effizienz als solches stark unterstützen.

SV Dipl.-Ing. Michael Lowak (Kofler Energies Power AG): Herr Bareiß, ich halte das Ziel grundsätzlich für richtig. Aber, und das ist die entscheidende Frage: Wie sieht die Ausgestaltung dahinter aus? Was passiert denn mit diesen 1,5 %? Vollkommen richtig: Viele Energieunternehmen haben weder die Geschäftsmodelle noch das Know-How, um tatsächliche Energieeffizienz zu realisieren, sondern dort ist eher die Fragestellung: Bringen wir diese 1,5 % tatsächlich in einen Effizienzfonds, wo wir da mit Energieeffizienzmaßnahmen tatsächlich den Wettbewerb fördern in den unterschiedlichen Bereichen? Und die Einsparzielsetzungen, ich glaube, die müssen dann konkret, tatsächlich auch für die einzelnen Segmente unterschiedlich sein. Ich behaupte auch: Zum Beispiel in der Immobilienwirtschaft oder in öffentlichen Gebäuden, da haben wir die „Low-Hanging-Fruits“ an vielen Stellen bei weitem noch nicht gehoben. Also ich behaupte mal: In jedem öffentlichen Gebäude durchschnittlich 25 % Energieeinsparungen ohne große Sanierungsmaßnahmen. Nehmen wir das Thema Immobilie. Ich finde es ja ganz spannend, dass wir eine tolle Nebenkostenabrechnung haben, wo in den einzelnen Wohnungen richtig viel alles schön genau „controlled“ und dargestellt wird; Mit ganz neuen Anlagen, zwei Jahre alt; Und im Keller bollert noch die alte Anlage, die 25 Jahre alt ist mit 70 % Wirkungsgrad rum. Da muss ich sagen: Also da steckt noch ein gewaltiges Potenzial dahinter, dass sich auch innerhalb relativ kurzer Zeit auch rechnen kann, ich gehe hier sehr stark auch von dem betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Ansatz aus. Und wenn wir hier an der einen oder anderen Stelle wirklich Anreizmechanismen schaffen und diese anderthalb Prozent entsprechend nutzen, um dann segmentspezifisch dort die Investitionen zu fördern und tatsächlich den Anstoß zu liefern, dann glaube ich, ist das der richtige Weg. Deswegen: Die 1,5 % prinzipiell Ja, aber mit einer vernünftigen Umsetzungsstrategie dahinter. Zu sagen: Wie nutze ich die Mittel sinnvoll und wie schaffe ich damit einen Markt und Wettbewerb für die besten Ideen? Nochmal, ich glaube, an verschiedensten Stellen sind die 20 / 25 % Energieeinsparung locker zu holen. Im Industriebereich ist es deutlich differenzierter: Gerade die energieintensive Industrie hat dort sehr viel gemacht. Im Mittelstand sieht es an vielen Stellen deutlich anders aus. Ich treffe heute noch Mittelständler, die gar nicht wissen, was sie überhaupt brauchen, weil sie keine Fachleute dafür haben, wo sie die Notwendigkeit der Information, der Energiemanagement-Systeme im ersten Schritt tatsächlich auch haben. Deswegen bin ich ein Freund davon, auch das Sektorspezifische festzulegen. Was muss denn konkret eingespart werden? Aber die anderthalb Prozent als Größe, um das zu nutzen, um in Energieeffizienz zu investieren, halte ich für richtig und notwendig. Ansonsten werden wir uns in zwei, drei Jahren wieder darüber unterhalten, warum wir bei der Energieeffizienz noch so weit hinten stehen. Und ein Letztes: Ich glaube

auch, mit so einem Modell ist es relativ einfach händelbar. Das große Problem ist: Wenn ich mir vorstelle, wir gehen rein und die Energieversorger müssen tatsächlich die anderthalb Prozent nachweisen in tatsächlichen Einsparungen dann würden wir dort ein gewaltiges „Bürokratie-Monster“ schaffen, das keiner mehr „controllen“ kann. Hier müsste man vielmehr einen wirtschaftlichen Ansatz finden, die anderthalb Prozent nutzen um damit Energieeffizienz-Investitionen anzustoßen.

Der Vorsitzende: Nochmal die CDU/CSU. Laut Schlüssel ist es genau ausgerechnet worden, wie viele Minuten jeder Fraktion zustehen. Herr Kollege Andreas Lämmel hat das Wort.

Abg. Andreas G. Lämmel (CDU/CSU): Ja, ich hätte nochmal eine Frage an Herrn Dr. Boehm. Und zwar hatten Sie in der uns übersandten Präsentation und auch hier in Ihren Wortbeiträgen mehrfach darauf hingewiesen, dass Sie einen kausalen Zusammenhang sehen zwischen der Marktdurchdringung mit neuen Geräten und dem Vorhandensein der Einsparverpflichtung, also jetzt speziell bei Art. 6. Wenn man sich aber jetzt mal die Zahlen anguckt, die Verkaufszahlen von hocheffizienten Geräten, dann stellt man sich die Frage, warum in Ländern, in denen die Effizienzrichtlinien schon gelten, deutlich weniger Geräte der höchsten Effizienzklasse abgesetzt werden als in Deutschland. Also die Zahlen, die mir vorliegen, sind, dass in Deutschland 25 % der verkauften Kühlschränke A++ hatten, in Frankreich 2,1 % und in Dänemark 4,1 %, in Großbritannien gar keine. So, jetzt ist die Frage: Kann man denn wirklich einen Zusammenhang herstellen zwischen der hohen Marktdurchdringung dieser Haushaltsgeräte und dem Vorhandensein eines Energieeffizienzverpflichtungssystems, oder gibt es vielleicht andere Gründe, die Leute anreizen, Geräte zu kaufen? Meine zweite Frage geht an den BDEW. Sie werden sich ja sicherlich auch im europäischen Ausland umschaun, wie die Situation in den jeweiligen Regionen ist und da stellt man fest, dass bei den verschiedenen Berechnungsmethoden, die in den verschiedenen Ländern angewandt werden – jetzt nehme ich wieder mal das Beispiel Kühlschrank, weil darunter sich ja jeder was vorstellen kann – dass man sozusagen in den verschiedenen Ländern zu der verschiedenen Bewertung der Energieeinsparung kommt. So können, sich z.B. in Dänemark die Energieunternehmen eine Einheit anschreiben lassen, in Italien fünf, in Frankreich acht und in Großbritannien zehn Einheiten. Und da frage ich mich ganz einfach, wieso die gleiche Maßnahme in verschiedenen Ländern verschiedene Wirkungen erzielt.

SV Dr. Peter Boehm (BSH): Herr Lämmel, ich bin sehr dankbar für die Frage. Welche Gründe sprechen jetzt für so unterschiedliche Ergebnisse? Es ist vor allem natürlich der aktuelle Strompreis. Sie wissen ja, in UK kostet die Kilowattstunde Strom 12 Eurocent und bei uns kostet sie 25 Eurocent. Das heißt, wir haben natürlich eine Überlagerung von Effekten, die jetzt nicht alleine daraus resultieren können, dass in dem einen Land ein verpflichtendes Energieeinsparziel über weiße Zertifikate läuft und im anderen Fall nicht. Die Frage, die man sich stellen muss, ist:

Was würde in UK oder in Frankreich, was wäre da passiert, wenn wir ein solches Anreizprogramm überhaupt nicht durchgeführt hätten? Also ich meine, die Effekte, die wir untersucht haben, zeigen eindeutig, dass diese Anreizprogramme Wirkung entfaltet haben. Zum Beispiel in Italien – es ist jetzt auch nicht dafür bekannt, dass die Anreizsysteme dort stark gefördert worden sind – aber in Italien z.B. ist der Anteil der „Doppel +“ - Kühlschränke in dem einem Jahr, in dem solche Förderprogramme aufgelegt worden sind, von fünf auf 25 % gestiegen. Also, wir haben einen eindeutigen Zusammenhang zwischen diesen Anreizprogrammen und der Marktstruktur in dem jeweiligen Land. Dann darf man nicht vergessen, dass natürlich die Kaufkraftsituation in einigen Ländern, eine andere ist in Deutschland. Das heißt, solche Mechanismen wirken natürlich nicht in allen Ländern in der gleichen Weise. Die Preiselastizität der Nachfrage ist in diesen Ländern eben unterschiedlich. Aber faktisch kommen Sie immer wieder zu dem Ergebnis, dass diese Anreizprogramme eine sehr große Wirkung haben auf die Marktstruktur.

Der Vorsitzende: Und vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft nochmal Frau Dr. Tuschek. Sie sind gefragt. Bitte!

Frau Dr. Anke Tuschek (BDEW): Die Frage war ja: Wie kommt man denn nun dazu, dass bei dem Einen ein neuer Kühlschrank einen Punkt wert ist und in einem anderen Land die Anschaffung dieses Kühlschranks anderthalb Punkte wert ist? Das drückt eigentlich genau das Dilemma aus, was wir haben, wenn wir in so ein Zertifikate-System oder in ein, sagen wir mal so ein Punktesystem reingehen. Weil wir dieser heterogenen Landschaft auf dem Markt nicht gerecht werden. Wir haben das vorhin an dem Beispiel Industrie einmal durchgesprochen. Man kann es genauso gut einfach mal vom Ordnungsrahmen in Deutschland her ansehen. So eine EnEV, wie wir sie haben; So eine Energie-Einsparverordnung, die schon Ansprüche stellt, wie ein Gebäude aussehen muss, das finden Sie in Europa in dieser ausgefeilten Form nicht. Auch nicht mit diesen Fortschreibungen. Dann haben wir noch, korrespondierend, das EE-Wärmegesetz, in dem wir ja auch nochmal bestimmen, welcher Anteil erneuerbarer Energien zum Beispiel in diesem Gebäude auch noch anzutreffen ist. Damit habe ich eine Voraussetzung, eine Definition für ein Gebäude, da komme ich mit der dritten Voraussetzung: Ich sage, ich will 80 % insgesamt von diesem Wärmebedarf wegnehmen. Eine solche Forderung gibt es - vergleichbar - in anderen Ländern auch nicht. Das ist jetzt mal ein Beispiel von Deutschland aus gesehen auf andere Länder. Das heißt, dieses Punktesystem, was sie dort machen – und wir befinden uns, meine Damen und Herren, in einem europäischen Binnenmarkt. An anderer Stelle legen wir unwahrscheinlich viel Wert darauf, dass wir uns in diesem Binnenmarkt bewegen. Es wird ganz schwer, einen vergleichbaren Maßstab hinzubekommen. Das Thema „Early Action“ hatten wir schon, dass es einfach ungerecht wäre, das nicht mitzunehmen. Und ein anderes Thema ist: wie viel Export habe ich oder bin ich auf dem Weltmarkt, bin ich auf dem europäischen Markt

oder bin ich im nationalen Markt. Deswegen, wenn Sie sich erinnern, eine meiner ersten Äußerungen heute Mittag waren: Das wird sehr bürokratieaufwendig. Es wird sehr kompliziert mit dem Geld, was wir einfach in den Aufbau und die Unterhaltung und Erhaltung einer Pseudo-Gerechtigkeit reinstecken müssen, können wir, glaube ich, auf dem Marktanzreiz-Sektor sehr viel mehr machen. Und gerade die Frage mit den Kühlschränken: Wir kennen so ähnliche Zahlen von der GfK, wo wir für uns gesagt haben: Wir können auch ohne weiße Zertifikate durchaus den Absatz von weißer Ware ankurbeln. Ein letztes Beispiel: Wir haben 17 Millionen Kesselanlagen in Deutschland in Gebäuden. Davon entsprechen 10 Millionen Kesselanlagen nicht dem neuen Stand der Technik. Jetzt muss man da nicht päpstlicher sein als der Papst, aber nach Erhebung der Schornsteinfegermeister sind 2,7 Millionen Kessel älter als 20 Jahre. Jetzt haben wir alle wunderbare, gute, deutsche Wertarbeit und das Schätzchen übersteht auch noch den nächsten Winter, aber das hat nichts mit Effizienz zu tun. Und da könnte man mit relativ geringen Anreizen – nehmen Sie die Kessel-Abwrackprämie in Sachsen, die hat in Sachsen was gebracht – wenn man sowas als Marktanzreizprogramm nimmt, habe ich auch eine Motivation bei den Kunden, um die es eigentlich geht, bevor ich zu den Zwangssystemen kommen. Weil die Zwangssysteme – das hat uns Baden-Württemberg beklagenswerterweise gezeigt – eher dazu führen, dass ich dann ab einer bestimmten Schwelle der Investitionen, die ich ausgeben müsste, sage: Jetzt gucke ich mal lieber, ob ich drumherum komme, als dass ich in diese Investition gehe. Und das ist fatal.

Der **Vorsitzende**: Jetzt ist wieder die FDP dran. Herr Kollege Breil, bitteschön ihre Fragen!

Abg. Klaus Breil (FDP): Ich hätte eine Frage an den BDI und die Prognos und möchte ein bisschen das Thema wechseln und zwar: Der ursprüngliche Kommissionsvorschlag sieht für die Kraft-Wärme-Kopplung in Art. 10 eine sehr weitgehende Pflicht zur Nutzung dieser Technologie vor. Grundlage hierfür sollen nationale Kälte- und Wärmepläne sein, welche auf regionaler und örtlicher Ebene in die Raumplanung umgesetzt werden müssen. Und die aktuellen Vorschläge der dänischen Ratspräsidentschaft sehen stattdessen Potenzial-Analysen auf nationaler Ebene und Erfüllung intensiver Prüfpflichten als Voraussetzung für die Genehmigung individueller Kraftwerksvorhaben vor. Erstens: Wie schätzen Sie den potentiellen Einfluss der für KWK vorgeschlagenen Regelung auf die tatsächliche Realisierung von KWK- Vorhaben ein? Sind die Vorschläge geeignet, KWK stärker voranzubringen als ohne solche Regelungen? Und zweitens: Wie schätzen Sie die Auswirkungen dieser Regelung auf den Kraftwerksneubau generell ein? Danke sehr!

SV Dr. Eberhardt von Rottenburg (BDI): Grundsätzlich begrüßen wir natürlich die Bestrebung, KWK zu fördern sehr stark. Die Industrie nutzt heute schon KWK umfangreich. Von den 59 Industriekraftwerken in Deutschland werden 49 mit KWK betrieben. Von der Einspeisung der

Industrie in das Wärmenetz stammen 83 % aus KWK-Anlagen. Allerdings darf die geplante Förderung, wie die Kommission sie sich vorstellt, nicht zu einer Störung der Märkte zur Sicherung der wettbewerbsfähigen Stromversorgung führen. Das sind keine Kriterien für die Einbeziehung von KWK. Das muss die technische Nutzbarkeit der Wärme und die Wirtschaftlichkeit der Anlage sein. Da haben wir etwas Bedenken bei den Überlegungen, wie die Kommission sie jetzt anstellt. Wärmenutzung ist nicht in allen Industrieprozessen gleichermaßen möglich. Deswegen müssen immer jeweils individuelle Lösungen gesucht werden. Die generelle Verpflichtung zur Umrüstung von KWK kann dazu führen, dass einzelne Kraftwerke nicht gebaut werden. Das sollten wir in der jetzigen Energiewendesituation eher nicht anstreben. Zwar sieht ja auch die Richtlinie eine Möglichkeit zur Befreiung dieser Verpflichtung vor, was zu begrüßen ist. Jedoch ist es noch relativ starr gefasst. Es müsste weiter gefasst werden, dass z. B. Unternehmen die Freiheit hätten zu entscheiden, dass bei nur geringfügigen Gewinnaussichten sie sich in der Situation doch auf KWK verpflichten. Bei der Standortwahl müssen neben den von der Kommission genannten Kriterien eben auch die Rohstoffversorgung, Abnehmerkonditionen weitere Kriterien einfließen können dürfen für die Wahl eines Kraftwerks. Die dänischen Vorschläge lesen sich zunächst vielleicht etwas fachgerechter, aber klingen auch nach einem langwierigen Genehmigungsprozess. Wir schlagen in der jetzigen Situation eher vor, dass man die Genehmigung von Kraftwerken weniger verkompliziert, sondern erleichtert. Deswegen sehen wir insgesamt, dass für die vorgeschlagene Regelung den Kraftwerksbau insgesamt eher verkomplizieren wird und wir würden im jetzigen Moment eher davon abraten.

SV Friedrich Seefeldt (Prognos AG): Grundsätzlich ist es ganz klar begrüßenswert, dass diese Richtlinie hier in Richtung KWK geht und Vorschläge macht, wie KWK besser genutzt und ausgebaut werden kann. Ein Aspekt dabei ist ganz sicher auch eine Transparenz herzustellen, Transparenz über Wärmeabsatzpotenziale d. h. also auch in den öffentlichen Planungsgrundlagen eine größere Transparenz für alle, die potentiell interessiert sind in diese Technologie zu investieren, die Wärmeabsatzpotenziale zu kennen. Letzten Endes ist es aber immer noch das Risiko des Investors, der letzten Endes entscheiden muss, ob dieses Wärmeabsatzpotenzial, egal, was eine öffentliche Stelle ausweist in einem Wärmeabsatzplan, ob dieses Absatzpotenzial noch in 5, 10 oder 20 Jahren zur Verfügung steht. Dieses Risiko, nämlich nachher auch eine langfristige kapitalintensive Infrastruktur aufzubauen im Sinne eines Wärmenetzes, kann nur ein privater Investor treffen. Der Staat kann ihm natürlich helfen. Er kann beispielsweise Bürgschaften für kapitalintensive Infrastrukturen im industriellen Bereich bereitstellen, da, wo nicht gesichert ist und dass möglicherweise die Abnehmer in 5, 10 oder 15 Jahren verfügbar sind. Aber der eigentliche wirtschaftliche Mechanismus, dass ein privater Investor sagen muss, ich übernehme hier das Risiko und investiere, der kann schwerlich umgangen werden.

Der **Vorsitzende**: Als nächstes wiederum die SPD-Fraktion Frau Kollegin Barnett. Sie haben jetzt die Möglichkeit nochmals zu hinterfragen, weil Ihre Frage ja nicht so beantwortet wurde, wie Sie das meinten.

Abge. Doris Barnett (SPD): Meine Frage geht jetzt sowohl an Herrn Endemann als auch an Herrn Gedaschko. Zunächst einmal Herr Endemann: billiger Strom auf der einen Seite, effiziente Geräte oder effiziente Verarbeitungsmethoden auf der anderen Seite. Dazu sagt natürlich die Richtlinie gar nichts und das erinnert mich so ein bisschen an Russland, die brauchen auch keine effizienten Produktionsformen. Die haben so viel Energie, da kommt es gar nicht drauf an, aber bei uns schon. Wir sollten doch einigermaßen versuchen hier einen Fortschritt für alle voranzukriegen. Wie bekommen wir das auf die Reihe und die Frage, die ich Sie weiter bitte zu beantworten: der Artikel 7 sagt ja auch etwas aus zum Energieaudit. Mich nervt es absolut, dass wir uns hier ergehen in einem Zertifizierungswahn in Deutschland, in Europa, dass wir hier eine wirkliche Industrie aufbauen, die sich mit nichts anderem beschäftigt, als nur der Frage, wie kann ich was noch bis ins letzte zertifizieren, um mich dadurch selbst ja zu behaupten. Ist das eigentlich noch Sinn und Zweck der Sache und was kostet uns eigentlich diese ganze Zertifizierungswut? Könnten wir das nicht viel nutzbringender einbringen oder sollte man da sogar sagen, jeder Staat soll seine eigene Regel schaffen.

Der **Vorsitzende**: Zwei Fragen, zwei Antworten. Zunächst Herr Endemann.

SV Gerhard Endemann (Wirtschaftsvereinigung Stahl (WV Stahl)): Grundsätzlich, Sie hatten es gerade angesprochen Artikel 7, Abs. 2, des Richtlinienentwurfs gibt die Idee vor, Energieaudits verpflichtend durchzuführen. Aus unserer Sicht entfaltet das keinen Mehrwert. Ich hatte das vorhin schon zu Anfang in meinem Statement ausgeführt. Die energieintensiven Industrien - und dazu zählt die Stahlindustrie ganz klar - sind natürlich grundsätzlich bestrebt, Energien so effizient wie möglich einzusetzen. Dementsprechend haben wir auch in großen Teilen unserer Industrie-Energiemanagementsysteme gemäß der Norm 16001 weitgehend eingeführt. Nichts desto trotz ist es nicht erforderlich Energiemanagementsysteme auf europäischer Ebene hier verpflichtend zu machen. Eine Verknüpfung mit Anreizsystemen auf nationaler Ebene ist sicherlich hinreichend und das lässt uns auch die Möglichkeit in einer Verknüpfung mit dem Spitzensteuerausgleich, so wie wir das vorhin schon gehört haben. Es liegt uns insbesondere daran, hier eine Aushebelung dieser Regelung zu vermeiden. Dazu muss man auch sehen, dass hier bei Energiemanagementsystemen und Energiezielen auf Unternehmensebene das Ganze durchaus überfrachten könnten. Die Implementierung eines zertifizierten EMS und Auditierung erfordern bei Unternehmen bereits umfangreiche finanzielle und organisatorische Anstrengungen. Wenn in diesem Rahmen wirtschaftliche Einsparziele identifiziert werden, besteht für die Unternehmen natürlich automatisch betriebswirtschaftlich gesehen ein Eigeninte-

resse und hier der Anreiz, solche Maßnahmen umzusetzen. Dafür ist es nicht zwingend notwendig eine Auditierung oder eben ein solches Managementsystem mit der von Ihnen angesprochenen Industrie von Beratern und Consultants voranzubringen. Aus der Erfahrung unserer Industrie, die wir ja auch eigene Forschungsinstitute bzw. auch Forschungseinrichtungen hierzu vorhalten, muss man natürlich auch sagen, dass wir die Industrie oder unsere Industrie und die darin ablaufenden Prozesse auch am besten kennen. Aus Erfahrung leider mit vielen Consultants und ähnlichen Beratern muss man natürlich auch sehen, dass die häufig diese tiefgreifenden Kenntnisse der Prozesse gar nicht haben. Klar kann man viele Anreize von außen nehmen. Wir sind auch sicherlich immer dabei von den anderen Sektoren entsprechende Ideen mit aufzunehmen, aber letzten Endes eine Umsetzung, Bewertung muss immer in den einzelnen Bereichen erfolgen. Dafür ist es sicherlich nicht notwendig, dass man hier in der Effizienzrichtlinie noch weitere Regelungen aufnimmt. Hinzu kommt noch, ein Punkt, der vielleicht heute noch ein bisschen sehr wenig angesprochen worden ist. Durch die den Emissionshandel, das Emissionshandelssystem auf europäischer Ebene ist der größte Anreiz für die energieintensiven Industrien sowieso gegeben, hier voranzuschreiten. Von daher ist es da sicherlich nicht notwendig, zumindest aus unserer Sicht nicht notwendig, die energieintensiven Industrien entsprechend somit hereinzunehmen.

SV Axel Gedaschko (GdW Bundesverband Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.): Im Prinzip haben wir das ja in der Wohnungswirtschaft. Wir haben die Pflicht als Vermieter einen Energieausweis vorzulegen, aus dem ablesbar ist, was tatsächlich die Wohnung den Mieter theoretisch kosten könnte. In der Praxis sieht es im Moment so aus, dass dieser Ausweis sehr gering nachgefragt wird. Ich denke aber, das sich das auch im Laufe der Zeit ändern wird. Das ist eine Frage auch ein bisschen der Gewohnheit am Mietmarkt. Wo es nicht funktioniert, das sehen wir auch, das ist in engen Mietmärkten, da sind die Menschen häufig froh, wenn sie schlicht und ergreifend eine Wohnung finden. Da spielt das dann kaum eine Rolle. Auf der anderen Seite verstehen es viele auch nicht. Selbst diejenigen, die dann danach fragen, kriegen einen Wert, aber der Wert, den sie kriegen, den können sie schwer einschätzen. Insofern, wenn man schon ein Instrument macht, dann muss es so sein wie auf dem Kühlschrank A+ oder wie auch immer. Dann weiß ich ganz genau als Konsument, ob die Wohnung energetisch toppsaniert ist oder ob es eine Schrottimmoblie ist. Von daher, wie gesagt, das Instrument ist eingeführt. Vielleicht noch ein Hinweis, das Instrument ist zweiteilig eingeführt. Es gibt den theoretischen Part d. h., es wird auf Basis des Baus berechnet, was theoretisch die Wohnung denn verbrauchen sollte und ich glaube, da kommen wir auch im Bereich der Energieeffizienzdebatte nachher hin. Es zeigt sich, dass häufig die berechneten Werte einfach falsch sind und dass die tatsächlichen Werte davon weit abweichen. Meistens ist es so, im Übrigen, dass Altbauten wesentlich besser wegkommen als theoretisch berechnet.

Der **Vorsitzende**: Jetzt ist wieder die CDU/CSU-Fraktion an der Reihe, Kollege Bareiß.

Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU): Ich habe an Herrn von Rottenburg und an Herrn Noll eine Frage zum Thema Artikel 5, wo es um das Thema Beschaffung, öffentliche Beschaffung geht, ein Bereich der ebenfalls sehr wichtig ist beim Thema Energieeffizienz. Herr von Rottenburg, Sie schlagen in Ihrer Stellungnahme vor, eine Kooperation mit der Industrie um die ganzen komplexen Fragestellungen zum Thema Beschaffungswesen mal zu erörtern und auch gemeinsam Lösungsansätze zu finden. Wie soll diese konkrete Kooperation denn aussehen und was ist Ihr Part als BDI dabei? An Herrn Noll eine Frage zum Thema Beschaffungswesen, Sie regen an in Ihrer Stellungnahme, dass man die Aspekte Kosteneffizienz, wirtschaftliche Durchführbarkeit, technische Geeignetheit und ausreichender Wettbewerb in der Richtlinie streichen soll als Grundlage für das Beschaffungswesen, das hat mich ein bisschen überrascht. Wie sollte Ihrer Ansicht nach denn ein wirtschaftlicher Einkauf gewährleistet sein, wenn man diese einzelnen Kriterien im Beschaffungswesen streichen soll, das ist mir nicht ganz klar geworden.

SV Dr. Eberhard von Rottenburg (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)):

Die vorgeschlagene Effizienzanforderung für das öffentliche Beschaffungswesen in der Richtlinie ist sicherlich ein wichtiges und richtiges Zeichen. Wir sehen in der Praxis auch schon bisher da das Problem, dass sozusagen von der Rechtslage in diese Richtung geht, aber, dass die Umsetzung hakt, weil es ja darum geht, dass zunächst teure Produkte gekauft werden sollen, die sich dann übers Leben rechnen, die die Kassen aber ziemlich stärker belasten. Deswegen schrecken dann die Beschaffungsämter oft dann intern davor doch zurück, diese Ausgaben zu tätigen. Da ist jetzt bei uns intern diskutiert worden, dass neben diesen rechtlichen regulativen Schritten informative und stärker beratende sehr viel hinzukommen müssen, um eben diese Unsicherheit der Vergabestellen zum einen zu überwinden, aber auch die Überprüfung durch Rechnungshöfe und Nachprüfungsinstanzen quasi sicher und fest zu machen, dass da keine Unsicherheit, keine Ängste bestehen. Es gibt in der Industrie bei verschiedenen Branchen inzwischen dazu Hilfestellungen, Leitfäden und ein Instrument zur Berechnung von Lebenszykluskosten. Es wurde schon begonnen diese an diese Vergabeämter zu verteilen. Da könnte man in einen noch intensiveren Kontakt treten, um das quasi wirklich auch mit den Rechnungshöfen vielleicht in einem Austausch stärker zu verankern, um da eben das Zurückschrecken vor diesen zunächst entstehenden Mehrkosten etwas abzubauen.

SV Christian Noll (DENEFF Deutsche Unternehmensinitiative für Energieeffizienz e. V.):

Der Artikel 5a bezieht sich eigentlich nur auf Produkte, die momentan von der Ökodesign-Richtlinie erfasst wurden, also eben nicht alle Produkte d. h., das Kriterium des ausreichenden Wettbewerbs ist ohnehin gegeben, weil die EU-Kommission bei der Auswahl der Produkte, die unter die Ökodesign-Richtlinie fallen, bestimmte Umschlagszahlen auf dem europäischen Markt

bereits voraussetzt. Wir haben auch beobachtet, dass bei den meisten dieser Produkte in der Ökodesign-Richtlinie die beste Effizienzklasse, die am Markt vorhanden ist, über die Lebenszykluskosten betrachtet, in den Gesamtkosten nicht teurer ist als Standardprodukte zu kaufen. Das Europäische Parlament hat jetzt einen Vorschlag gemacht, dem wir uns auch anschließen könnten. Der bestünde darin, zumindest hier in dieser Kostenbetrachtung eine Lebenszykluskostenbetrachtung zu machen. Das ist bei vielen Produkten, wo ich eben noch kein Ökodesign, noch kein Labeling habe, sicher sinnvoll. Das könnte man an der Stelle auch platzieren, aber wenn man Ausnahmen schafft, dann muss man schauen, wozu diese im Effekt führt. Und so wie die Richtlinie im Ursprungstext formuliert war, haben wir den Eindruck, dass dadurch eigentlich zusätzliche Barrieren aufgebaut werden, in ihrer Lebensdauer wirtschaftlich sehr sinnvolle Maßnahmen umzusetzen.

Der **Vorsitzende**: Jetzt sind die Grünen an der Reihe, nachdem DIE LINKE keine Frage mehr hat. Herr Kollege Krischer.

Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch einmal eine Frage an Herrn Dr. Pehnt. Ich weiß, dass Sie eine Studie gemacht haben zum Thema: welche Auswirkungen hätte die Energieeffizienz-Richtlinie auf die Wirtschaft? Vielleicht können Sie uns da noch einmal ein paar Stichworte insgesamt sagen, was so die zentralen Kenndaten des Ergebnisses Ihrer Studie sind. Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Noll. Es sind ja auch immer wieder Energieeffizienzaktionspläne in der Debatte, ich glaube, die gibt es auch heute schon. Die Frage ist, welchen Grad an Verbindlichkeit und nachher dann auch an Sanktionsmöglichkeit hat das Ganze, dass die Ziele, wo wir uns ja wahrscheinlich, so nehme ich das jedenfalls wahr, weitgehend einig sind, dass über solche Aktionspläne dann auch tatsächlich eine Umsetzung erfolgen kann. Da würde mich von Ihnen einfach noch einmal eine politische Einschätzung aus der Erfahrung der Vergangenheit mit solchen Plänen interessieren.

Der **Vorsitzende**: Wieder zwei Fragen, Herr Dr. Pehnt, es wurde gesagt, ein paar Stichworte zur Studie.

SV Dr. Martin Pehnt (ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH): Das versuche ich. Der Artikel 6 adressiert ja einen der Kernbereiche. Wir hatten es diskutiert, wenn wir ihn beziehen auf den Endenergiebereich und die 1,5 % zugrunde legen, dann bedeutet das, wir können damit ein Drittel des Primärenergieeinsparziel, das sich Deutschland gesetzt hat, abdecken. Wir dürfen ja nicht vergessen, wir haben in Deutschland bereits sehr ambitionierte Einsparziele und viele der Maßnahmen der Richtlinie, dazu zählt auch Artikel 6, dienen eigentlich dazu, diese Ziele auch mit Leben zu füllen. Also von daher ist in der ganzen Diskussion über die Maßnahmen, die zusätzlich von außen an uns herangetragen werden und die, die

Deutschland zur Erfüllung der selbstgesetzten Ziel braucht, das auch zu berücksichtigen. Wenn wir diese Einsparverpflichtung auf die Endenergieabsätze umlegen und dabei berücksichtigen, es gibt ja Ausnahmeregeln für kleine Energieinverkehrbringer, die von dieser Pflicht nicht betroffen sind, wenn wir diese Ausnahmen und andere noch berücksichtigen, dann kommen wir auf Energieeinsparungen in einer Größenordnung von 700 Petajoule, wenn man an einen für Energieeinsparmaßnahmen typischen Energieträgersplit zugrunde legt. Das ist jetzt nicht in gleichem Maße Strom, Gas oder Öl, sondern da sind bestimmte Maßnahmen bevorzugt. Wenn man diesen Energieträgersplit zugrunde legt, könnte man mit diesen erzielten Maßnahmen 7 Mrd. Euro an Energieträgern im Jahr 2020 pro Jahr an Energieimporten einsparen und Einsparungen bei den Endkunden, bei den Industrieunternehmen, aber auch bei den Haushalten in einer Größenordnung von 14 Mrd. Euro. Es wurden eben schon die europäischen Zahlen genannt und das sind sozusagen die deutschen Äquivalente dazu. Das sind Maßnahmen oder das sind Effekte in einer Größenordnung und dazu kommen natürlich auch noch die benannten Effekte. Wir dürfen nicht vergessen, vorhin wurden die Stuckateure oder die Heizungsbauer oder wer auch immer genannt. Die profitieren von der Energiewende und natürlich auch die Technikunternehmen. Das wurde auch von Bosch und Siemens betont. Wir haben einen Weltmarktanteil von 17 % an Effizienzprodukten und die Steigerungsraten wurde auch eben schon genannt. Roland Berger geht von 39 % Steigerungsrate aus, also durchaus ein wachsender Markt, an dem Deutschland auch mit solchen Maßnahmen profitieren kann und wenn wir das mit Leben füllen, glaube ich, wird dann auch viel offener, was da passieren kann. Also wenn der Effizienzmechanismus, in der von mir eben beschriebenen Art und Weise ausgestaltet würde, dass wir auf der einen Seite die Energieversorgerverpflichtung haben und auf der anderen Seite die Möglichkeit über eine Energiesparprämie auch einen Fonds zu füllen, dann könnte man da eine ganze Reihe wichtiger Maßnahmen z. B. auch eine nationale Flankierung eines Toprunner-Programmes starten. Sie hatten es vorhin in einer etwas anderen Konzentration erwähnt, aber wir können uns durchaus vorstellen, dass wir auch noch gerade für die deutsche Industrie, für die deutschen Hersteller ein Maßnahmenbündel schnüren können. Wir haben dazu auch mal einen Vorschlag erarbeitet. Also auch da entstehen Impulse für die deutsche Industrie, für die Herstellerindustrie an der Stelle, aber natürlich auch für die Dienstleistung und die Handwerker, die dann summa summarum auch zu beträchtlichen Nettoarbeitsplatzzuwächsen führen. Wir hatten gerade für diesen Bereich der Effizienz-Richtlinie die Nettoarbeitsplatzzuwächse in einer Größenordnung von 120.000 Arbeitsplätzen tariert, gerechnet mit dem volkswirtschaftlichen Modell Panta Rhei das ist die Größenordnung, die wir da auch erwarten können. Das heißt, wir dürfen auch nicht nur über die Entwicklung am Dienstleistungsmarkt nachdenken, sondern tatsächlich auch darüber, welche Kompetition Vorteile wir uns im Bereich der Hersteller und der Innovationsentwicklung sozialer und technischer Innovation da erhoffen können.

SV Christian Noll (DENFF Deutsche Unternehmensinitiative für Energieeffizienz e. V.): Die Energieeffizienzaktionspläne waren in der Vergangenheit wenig untereinander vergleichbar. Ich konnte die aus unterschiedlichen Ländern nebeneinander legen und habe eigentlich nicht gesehen, wo es denn hier wirklich der Zusammenhang? Beim deutschen Effizienzaktionsplan hat man auch gemerkt, dass in der Methodik so wie sie von der Kommission vorgegeben wurde, erhebliche Schwächen waren d. h. wir hatten eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem, was theoretisch Bottom-up und was Top-down errechnet wurde, Bottom-up heißt also an wirklich gezählten Maßnahmen und Top-down von statistischen Maßnahmen d. h. das Instrument selber ist sehr unausgereift. Das jetzt in der Form einfach wieder reinzuschreiben in die Richtlinie und dadurch andere Berichtspflichten komplett zu ersetzen, halte ich nicht für sinnvoll. Wir würden es eher für sinnvoll halten zu sagen, wie können wir diese Energieeffizienzaktionspläne so weiter entwickeln, dass wirklich die notwendigen Reportings, das notwendige Monitoring, was zweifelsohne scharf stattfinden soll, stattfinden kann. Man kann es dann ruhig im Effizienzaktionsplan zusammenführen, aber nicht in der Form, wie er bisher gestrickt war. In Bezug auf energieeffiziente Aktionspläne ich auch gerne noch einmal das Thema Early Actions erwähnen, die Early Actions im Bereich Endenergie-Dienstleistung wurden bereits in den ersten und zweiten Energieeffizienzaktionsplänen abgefrühstückt d. h. die sind bisher schon statistisch erfasst worden und auch noch einmal hier den Hinweis Artikel 6 bezieht sich nicht auf die Energieeinsparung von einzelnen Unternehmen, das ist auch aus Artikel 6 Abs. 1. - letzter Satz – ganz klar erkennbar, dass das nicht der Fall ist. Von daher halte ich die ganz Aufregung über Early Actions für ein bisschen unangebracht.

Der **Vorsitzende:** Verehrte Damen und Herren, wir kämen jetzt zur vierten Runde. Diese vierte Runde wurde am letzten Samstag beim Boxkampf nicht ganz durchgezogen. Ich möchte mich daran orientieren. Die CDU/CSU hat erklärt, ihre Fragen wären ausreichend beantwortet, ebenso die SPD, die FDP verzichtet, DIE LINKE. sagt auch, alles ok, alles beantwortet und die Grünen verzichten, sie kämen sowieso nicht mehr dran.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich bei den Sachverständigen herzlich bedanken. Sie haben sich alle zusammen bravourös geschlagen. Sie waren eine Bereicherung für uns, sie haben uns vieles an die Hand gegeben. So soll es sein. Dem soll auch eine Anhörung dienen. Ich darf Ihnen ein gutes Nachhausekommen wünschen in der Gewissheit, dass wir auf Ihren Sachverstand gewartet haben und gerne bereit sind, diesen in die parlamentarische Beratung miteinzubringen. Nochmals alles Gute, herzlichen Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 15:54 Uhr

Mi/Zo/Pu/Do/Sch